

**Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

Bachelorstudiengang:
2-Fächer-Bachelor – Philosophie, Sozialwissenschaften

Bachelorarbeit

Titel: Vermittlung und Unmittelbarkeit am Beginn der Hegelschen
Wissenschaft der Logik

vorgelegt von: Philipp Monse

Email: philipp.monse@uni-oldenburg.de

Betreuende Gutachterin: Prof. Dr. Myriam Gerhard

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Johann Kreuzer

Eingereicht im September 2009. Benotet mit 1,0.

Inhalt

0. Siglenverzeichnis und Zitierweise	3
1. Einleitung	1
2. Historisch-systematische Heranführung an die Wissenschaft der Logik	4
2.1. "Kritik der kritischen Philosophie" in den Vorreden und der Einleitung	6
3. Vermittlung und Unmittelbarkeit am Beginn der Wissenschaft der Logik	12
3.1. Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden? – 1812	14
3.2. Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden? – 1831	21
4. Schluss / Ergebnisse	25
Literaturverzeichnis	30

0. Siglenverzeichnis und Zitierweise

1. Hegels Werke

Logik 1812 – Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Wissenschaft der Logik. Erster Band: Die objektive Logik (1812/1813), hrsg. von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke, in: Ders.: Gesammelte Werke, hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Band 11, Hamburg: Meiner 1978.

Enzyklopädie 1817 – Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1817), hrsg. von Wolfgang Bonsiepen und Klaus Grotzsch, in: Ders.: Gesammelte Werke, hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Band 13, Hamburg: Meiner 2000.

Phänomenologie, Enzyklopädie 1830, Logik 1831 – Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Phänomenologie des Geistes, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830), Wissenschaft der Logik (1831), in: Ders.: Hauptwerke in sechs Bänden, Band 2, Band 3 und Band 6, Hamburg: Meiner 1999, (seitengleich mit Band 9, Band 20 und Band 21/11 der historisch-kritischen Edition der Gesammelten Werke).

Rechtsphilosophie – Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Ders.: Hauptwerke in sechs Bänden, Band 5, Hamburg: Meiner 1999, (seitengleich mit Band 483 der „Philosophischen Bibliothek“).

2. Andere

KrV – Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, nach der 1. und 2. Orig.-Ausg., hrsg. von Jens Timmermann, in: Philosophische Bibliothek, Band 505, Hamburg: Meiner 1998.

Seinslogik – Arndt, Andreas; Iber, Christian (Hgg.): Hegels Seinslogik: Interpretationen und Perspektiven, in: Hegel-Forschungen, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2000.

Darin: *Was will Hegel?* – Iber, Christian: Was will Hegel eigentlich mit seiner Wissenschaft der Logik? Kleine Einführung in Hegels Logik, in: Seinslogik, S.13-32.

Die anfangende Reflexion – Arndt, Andreas: Die anfangende Reflexion. Anmerkungen zum Anfang der Wissenschaft der Logik, in: Seinslogik, S. 126-139.

Perspektiven – Bensch, Hans-Georg: Perspektiven des Bewusstseins – Hegels Anfang der Phänomenologie des Geistes, in: Contradictio – Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte, Band 5, hrsg. von Günther Mensching, Würzburg: Königshausen & Neumann 2005.

Hegels Phänomenologie – Heidegger, Martin: Hegels Phänomenologie des Geistes, in: Ders.: Gesamtausgabe, Band 32, Frankfurt a.M.: Klostermann 1980.

Hegel-Handbuch – Jaeschke, Walter: Hegel-Handbuch: Leben – Werk – Schule, Stuttgart: Metzler 2003.

Zitate sind in Anführungszeichen („...“) gesetzt und *kursiv* hervorgehoben. *Kursiv* hervorgehobene Worte im Haupttext sind gängige Termini der Philosophie, Namen oder von Autoren übernommene „Schlagworte“. Diese werden, falls dies für nötig erachtet wurde, am Ende des jeweiligen Satzes oder direkt am Wort durch Fußnote ausgewiesen. Unterstreichungen, sowie **Fettdrucke** drücken Betonung aus und sind auch in Zitaten immer vom Verfasser dieser Arbeit gesetzt. Änderungen und Anmerkungen in Zitaten sind durch eckige Klammern ([...]) gekennzeichnet.

1. Einleitung

Die Beschäftigung mit einem *Hegel*-Thema in einer Bachelorarbeit sieht sich neben der Schwierigkeit¹ des bloßen Textverständnisses noch weitaus größeren Problemen gegenübergestellt: *Hegels* Philosophie ist, wie auch *Immanuel Kants*, als “System” konzipiert². Das führt dazu, dass jeder Teil dieses Systems immer auch auf das System als Ganzes verwiesen ist. Damit muss die Untersuchung eines Teils auf das System als Ganzes rekurren. Es ergibt sich die anfängliche Schwierigkeit des “*Hegelstudiums*”, einen Einstieg in dieses System zu finden. Dieser wird dann häufig mit dem Beginn der *Phänomenologie des Geistes* oder der *Wissenschaft der Logik* versucht. Das liegt nahe, weil *Hegel* selbst am Anfang beider Werke den Anfang der Philosophie und das Anfangen mit der Philosophie behandelt.

Wenn also in der frühen Phase des “*Hegelstudiums*” eine Arbeit verfasst werden soll, dann scheint es sinnvoll, sich direkt mit dem Anfang der *Hegelschen* Philosophie auseinander zu setzen, obwohl gerade „*der Anfang der Wissenschaft der Logik [...] inzwischen, trotz seiner langen Interpretationsgeschichte, als eines der schwierigsten Stücke der Hegelschen Philosophie gelten [kann]*“³. Dieses Unterfangen unternimmt die vorliegende Arbeit mit einer Untersuchung des *Verhältnisses von Unmittelbarkeit und Vermittlung*, bzw. Voraussetzungslosigkeit und Notwendigkeit, anhand des Abschnitts „*Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“ aus dem ersten Buch des ersten Teils der *Wissenschaft der Logik*.

Dabei steht durch den angedeuteten Systemgedanken von vornherein fest, dass diese Beschäftigung nicht erschöpfend im Sinne *Hegels* sein kann. Wenn gilt, dass: „*Das Ganze [...] das Wahre [ist]*“⁴. Dann müsste auch durch das System als Ganzes hindurch gegangen werden. Da dies aber nicht die Aufgabe einer wissenschaftlichen Arbeit sein kann – jede Arbeit dieser Art hätte dann das System *Hegels* zu wiederholen – wird in der Regel ein Bereich herausgegriffen und auf das davor und dahinter liegende verwiesen. Somit ergibt sich für vorliegende Arbeit, dass auf die *Phänomenologie des Geistes* sowie den weiteren Verlauf der *Wissenschaft der Logik* zu verweisen sein wird.

¹ „*Wer sich wahrhaft in Hegel versenkt, wird ihm seine Schwierigkeit nicht lange nachtragen, sondern ihm für seine Einsichten dankbar sein.*“ Kaufmann, Walter: *Hegel: Legende und Wirklichkeit*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band X, 1956, S. 222.

² Vgl. Kant, Immanuel: *KrV*, S. 860 (B860) Und: Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 11 Z. 24ff. Ebenso: *Enzyklopädie*, S. 56 (§14). Sowie zum Verhältnis der beiden: Arndt, Andreas: *Hegels System?*, in: *Oldenburger Jahrbuch für Philosophie* 2008, hrsg. von Myriam Gerhard, Oldenburg: BIS 2008, S. 13f.

³ Arndt, Andreas: *Die anfangende Reflexion*, in: *Seinslogik*, S. 127.

⁴ Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 19 Z. 12.

Sachlich hält die Systematizität *Hegelscher* Philosophie noch weitere Schwierigkeiten bereit, da sie i.) argumentativ zu hinterfragen ist, ii.) historisch Änderungen von *Hegel* selbst erfahren hat und iii.) in populären Auflagen editorisch beschönigt wurde.⁵ All dies sind Probleme, die mitsamt den Ergebnissen der Forschung von einer wissenschaftlichen Arbeit nicht außer Acht gelassen werden können. Sie sind aber ebenso im Rahmen einer Bachelorarbeit niemals erschöpfend zu behandeln. Es sollen daher einige der bereits erlangten Ergebnisse aufgenommen werden, um eine Interpretation zu rechtfertigen, die auf Grundlage ausgesuchter Passagen beansprucht, dem Gedankengang *Hegels* gefolgt zu sein und damit etwas über denselben Gegenstand, den auch er behandelte, erkannt zu haben. Dem letztgenannten der drei großen Probleme (iii.) soll dabei durch den Bezug auf die historisch-kritische Edition der *Hegelschen* Werke entgangen werden. Die *Hegelsche* Argumentation zu durchschauen, ist also beansprucht. Keineswegs kann aber eine Lösung für etwaige Probleme dieser geliefert werden. Damit krankt die vorliegende Arbeit daran, dass sie dazu gezwungen ist, sich mit mehreren Problemen auseinanderzusetzen, von denen sie letztlich keines vollständig lösen kann – ihr einziger Zweck bleibt Erkenntnisgewinn für den Autor.

Vorgegangen wird bei dieser Untersuchung detailreich am Text, wobei aufgrund der veranschlagten Länge eine Überprüfung der Verweise *Hegels* auf die Philosophiegeschichte kaum stattfinden kann. So muss z.B. eine Prüfung der Stichhaltigkeit der umfangreichen Kritik *Hegels* an *Kant*⁶ wegfallen. Ebenso können Verweise auf die Gedanken anderer Persönlichkeiten des sogenannten *Deutschen Idealismus* wie *Fichte*, *Schelling*, *Jacobi*, *Schulze*, oder *Reinhold* lediglich andeutungsweise gemacht werden. Die Hauptabsicht dieser Arbeit besteht in einem Nachvollziehen der von *Hegel* innerhalb des Abschnitts mit dem Titel „*Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“ gemachten Argumentation. Von diesem Text hat *Hegel* zwei verschiedene Versionen verfasst. Die vorliegende Untersuchung ist in ihrer Unterteilung an der chronologischen Abfolge dieser Versionen orientiert. Dies mag im Ergebnis merkwürdig erscheinen, da die Auslegung, die hier letztlich herausgearbeitet wurde, auch eine systematische Zusammenlegung der beiden Texte ermöglicht hätte. Es ergab sich aber beim Durcharbeiten gerade in Kombination mit den ergänzend herangezogenen Texten diese Unterteilung wie von selbst: da der Text von 1831 zunächst eben nicht nur die offensichtlichen sprachlich-förmlichen Unterschiede, sondern tatsächlich inhaltlich Neues

⁵ Vgl. Arndt, Andreas: *Hegels System?*, in: Oldenburger Jahrbuch für Philosophie 2008, hrsg. von Myriam Gerhard, Oldenburg: BIS 2008, S. 7-20. Und: Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 503.

⁶ „[...] *Daß die Vernunft, insofern sie an und für sich bleibe, nur Hirngespinnste erzeuge[...]*“ (*Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 29 Z.31f.), ist sicherlich eine Behauptung, die sich nach einer Überprüfung der *Kantischen* Argumentation als zu undifferenziert zeigen würde.

aufzuweisen scheint, das sich aber erst nach der Prüfung als mit dem Text von 1812 Kompatibles zeigt.

Nach einer Heranführung an den Gegenstand der *Wissenschaft der Logik* anhand ihrer Vorreden und der Einleitung (2.) folgt die Prüfung des Textes von 1812 (3.1). Daraufhin wird – unter Berücksichtigung der These, dass es *Hegel* bei der Überarbeitung nicht um eine inhaltliche Änderung des Gegenstandes gegangen sein kann, sondern immer nur um eine Änderung der sprachlich-äußerlichen Form⁷ – der Text von 1831 untersucht (3.2). Dies erfolgt besonders in Bezug auf den von *Hegel* erwähnten *Entschluss*, der im Text von 1831 häufig als etwas inhaltlich Neues angesehen wird und Anlass zu vielen Diskussionen bietet.

Die *Hegelsche* Argumentation im Text „*Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“ – das resultiert direkt aus der Frage – ist eine Diskussion des *Verhältnisses von Vermittlung und Unmittelbarkeit*. Sie führt letztlich zwangsläufig auf die viel diskutierte Frage nach der Stellung der *Phänomenologie des Geistes*. Nicht nur, weil diese im Text explizit erwähnt wird. In der vorliegenden Arbeit wurde, sofern sie sich mit dieser Problematik auseinandersetzen hatte, stets die Behauptung *Hegels*, dass die *Phänomenologie* die Einleitung zum System darstelle, ernst genommen.⁸ Auf das schwierige Verhältnis von *Phänomenologie*, *Logik* und *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* wird besonders im Schlussteil (4.) eingegangen. Dieser stellt Überlegungen darüber an, wie die *Phänomenologie* in ein etwaiges “System” einzuordnen wäre. Im Hinblick auf die Ergebnisse, welche die Forschung in dieser Richtung sensibilisiert hat, können nur gewisse Richtungen aufgezeigt und in die Reflexion über den Hauptgegenstand einbezogen werden. Kenner der *Hegelschen* Philosophie und der entsprechenden Diskussionen werden leicht und früh erkennen, mit welchen Positionen sich die hier gemachte Interpretation vereinen lässt.

⁷ *Hegel* sagt in der Vorrede von 1831, dass „*der Unvollkommenheit, welche die Bearbeitung desselben [des Gegenstandes] in der ersten Ausgabe an sich trägt*“ (*Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 10 Z. 4f.) abzuhelfen sei. In einem Brief spricht *Hegel* von einer „*Umschmelzung in vielen Partien*“ (Zitiert im editorischen Bericht: Vgl. a.a.O. S. 418).

⁸ Vgl. Fulda, Hans Friedrich: *Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik*, in: *Philosophische Abhandlungen*, Band 27, Frankfurt a.M.: Klostermann 1965, S. 3.

2. Historisch-systematische Heranführung an die *Wissenschaft der Logik*

Die vorliegende Arbeit basiert auf dem Interesse an einem objektiven Wissenschaftsbegriff. Sofern die Definition, Wissenschaft sei das, „was an Universitäten passiert“ oder „was Wissenschaftler machen“, nicht akzeptiert wird, muss dieser bis heute als diffus gelten. Das aktuell große Interesse an einer so genannten *Wissenschaftstheorie* bestätigt dies.

Fällt die Konzentration jedoch nicht nur auf das Jetzt, dann wird schnell klar, dass Grundlegung, Etablierung, Rechtfertigung der *Philosophie als Wissenschaft*, bzw. Hervorbringung ihres eigenen Begriffs, und damit notwendig verbundene Bildung eines Begriffes von Wissenschaft bereits das Anliegen bekannter Philosophen von *Aristoteles*⁹ über *Descartes* und *Kant* bis *Hegel*¹⁰ war.

Was sichert die Erkenntnisse? Oder gibt es eine derartige Sicherung der Erkenntnisse nicht, so dass es immer nur verschiedene Meinungen geben kann? Diese Grundfrage der Philosophie muss am Ende sogar noch die Ethik bestimmen. Mit *Kant* rückt die Frage nach Allgemeinheit und Notwendigkeit – anders: nach der Apodiktizität – von Erkenntnis noch einmal in den Vordergrund der philosophischen Debatte: *Kant* bezichtigt seine Vorgänger der Naivität, sich gerade gegen diese Frage zu gleichgültig verhalten zu haben, indem die Möglichkeit der (metaphysischen) Erkenntnis immer schon vorausgesetzt wurde. Das gilt auch für den Skeptizismus, dessen Grundproblem gerade darin besteht, letztlich doch genau eine Erkenntnis (die des Nicht-Wissens) zuzulassen. Metaphysik als Wissenschaft betreiben zu können, ist das Ziel *Kants*.¹¹ Weil aber die Erfolge der Philosophie in diesem Bereich immer ausblieben, sieht *Kant* in einer Kritik, d.i. eine Untersuchung, der reinen Vernunft, „die notwendige vorläufige Veranstaltung zur Beförderung einer gründlichen Metaphysik als Wissenschaft“¹².

In seiner *Kritik der reinen Vernunft* führt *Kant* diese Untersuchung des „Werkzeug des Erkennens“, des Erkenntnisvermögens durch. Mit dem Ziel der Beantwortung der Frage, ob wissenschaftliche Erkenntnis (von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele) möglich sei. Der Kritikpunkt *Hegels* an diesem Verfahren ist knapp und eindeutig:

„Aber die Untersuchung des Erkennens kann nicht anders als erkennend geschehen; bei diesem sogenannten Werkzeuge heißt dasselbe untersuchen nicht

⁹ Vgl. *Aristoteles*: *Metaphysik* S. 9ff. (982a).

¹⁰ Vgl. *Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 53 und *Phänomenologie*, S. 11 Z. 24ff.

¹¹ Vgl. *Kant*, Immanuel: *KrV*, S. 20 (BXIV).

¹² *Ebd.* S. 34 (BXXXVI)

*anders, als es erkennen. Erkennen wollen aber, ehe man erkenne, ist ebenso ungereimt, als der weise Vorsatz jenes Scholasticus, schwimmen zu lernen, ehe er sich ins Wasser wage.*¹³

Mit *Kant* ergibt sich also ein Problem des Anfangs in der Philosophie¹⁴, für das *Hegel* beansprucht, mit der *Phänomenologie des Geistes* die Lösung vorgelegt zu haben. Er ersetzt das "erkenntnistheoretische Vorgehen" durch eine Darstellung, welche die Genese der Erkenntnis des Bewusstseins im Bezug auf Anderes in notwendiger Form zeigen soll und dabei auch noch den "schlechten Skeptizismus" der Zeit überwindet, da sie selbst der „*sich vollbringende Skeptizismus*“¹⁵ ist. Diese "selbst schon wissenschaftliche" Untersuchung verweist¹⁶ dann noch auf eine ihr folgende reine *Wissenschaft der Logik* (genitivus subjectivus und objectivus), in der das Erkennen nicht mehr auf Anderes bezogen ist, sondern nur noch "auf sich selbst". Für *Hegel* ist also schon der erste Satz der *Kritik der reinen Vernunft* unerträglich und Zeichen dafür, dass *Kant* nicht vermochte, den Skeptizismus zu überwinden:

„Die menschliche Vernunft hat das besondere Schicksal in einer Gattung ihrer Erkenntnisse: daß sie durch Fragen belästigt wird, die sie nicht abweisen kann; denn sie sind ihr durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben, die sie aber auch nicht beantworten kann, denn sie übersteigen alles Vermögen der menschlichen Vernunft.“¹⁷

Dagegen finden wir *Hegels* radikal entgegengesetzte Haltung und seinen Anspruch an Wissenschaft in einem Satz seiner *Heidelberger Antrittsrede*:

„Der Mut der Wahrheit, der Glaube an die Macht des Geistes ist die erste Bedingung der Philosophie. Der Mensch, da er Geist ist, darf und soll sich selbst des Höchsten würdig achten; von der Größe und Macht seines Geistes kann er nicht groß genug denken. Und mit diesem Glauben wird nichts so spröde und hart sein, das sich ihm nicht eröffnete. Das zuerst verborgene und verschlossene Wesen des Universums hat keine Kraft, die dem Mute des Erkennens Widerstand leisten könnte; es muß sich vor ihm auftun und seinen Reichtum und seine Tiefen ihm vor Augen legen und zum Genusse geben.“¹⁸

¹³ Hegel, G.W.F.: Enzyklopädie 1830, S. 50 Z. 24ff. (§10).

¹⁴ Vgl. Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 53 Z. 3ff. „In neuern Zeiten erst ist das Bewußtseyt entstanden, daß es eine Schwierigkeit sey, einen Anfang in der Philosophie zu finden [...]“

¹⁵ Hegel, G.W.F.: Phänomenologie, S. 56 Z. 12f. Das einfache Argument hinter diesem oft schlagwortmäßig erwähnten Terminus Hegels ist, dass die Skepsis an sich, ähnlich wie in Descartes methodischem Zweifel, ja gerade ein vernünftiges Prinzip darstellt. Sie darf nur nicht in einer totalen Negation enden.

¹⁶ Vgl. ebd. S. 30, 35 Z. 14ff., 168 Z. 18ff.

¹⁷ Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, S. 5, A VII

¹⁸ Hegel, G.W.F.: Heidelberger Antrittsrede, in: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Erster Band, in: Ders.: Sämtliche Werke – Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden, Band 17, hrsg. von Hermann Glockner, Stuttgart-Bad Cannstadt: Frommann 1965, S. 22.

Dieser Anspruch ist für *Hegel* kein unbegründeter, sondern ergibt sich selbst schon aus der intensiven Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern, so dass *Hegels* gesamte Philosophie wesentlich auch als eine Kritik aller Vorgänger und besonders *Kants* angesehen werden kann.

2.1. “Kritik der kritischen Philosophie” in den Vorreden und der Einleitung

Der historische Ausgangspunkt, wie *Hegel* ihn in der Vorrede zur *Logik* von 1812 beschreibt ist folgender: Die traditionelle Metaphysik, d.h. die klassische *metaphysica generalis* (Ontologie) und *metaphysica specialis*, die ihren letzten großen Vertreter in *Christian Wolff* hatte, sei zu Fall gebracht worden. Vernichtet von *Immanuel Kant*, dessen Anspruch es eigentlich war, die Metaphysik zu befördern, bzw. endlich wissenschaftlich zu begründen. Gleichzeitig herrsche in der Gesellschaft eine – wohl bis heute antreffbare¹⁹ – Ablehnung von “allzu theoretischer Beschäftigung”, die einhergeht mit der Behauptung der Priorität des Technisch-Praktischen.²⁰ Lediglich die *Logik* sei von der völligen Auslöschung verschont geblieben. Sie dürfe weiterhin ein undankbares Dasein fristen und werde aus bloß traditionellen Gründen im Wissenschaftsbetrieb weiter mitgeschleift.²¹

Ein Zustand, den *Hegel* beklagenswert findet, was aber keinen Anlass dazu geben darf, die *Wissenschaft der Logik* als eine plumpe Aufbereitung der Metaphysik anzusehen. Denn es hat sich gerade in den Jahren dieser Umwälzung ebenso ein geschärftes Bewusstsein darüber gebildet, wie mit der Begründung der philosophischen Wissenschaft korrekt zu verfahren sei.²² In diesem Sinne macht *Hegel* schon in der Vorrede klar, dass mit der Umgestaltung der *Logik* diese mit der vormals von ihr getrennten Metaphysik, respektive der spekulativen Philosophie zusammenfallen wird.²³ Die *Logik* will also zweierlei liefern: Erneuerung der *Logik* durch Ersetzung der formalen, alten durch dialektische *Logik* und damit Herstellung der „eigentliche[n] Metaphysik“²⁴, die sich von der bloß dogmatischen, traditionellen durch den Ausweis der Notwendigkeit abheben soll.²⁵

In diesem Zusammenhang kommt *Hegel* in der Vorrede von 1812 auf die Bedingungen zu sprechen, die Grundlage für die wissenschaftliche Durchführung dieses Unterfangens sind:

¹⁹ Vgl. Adorno, Theodor W.: Probleme der Moralphilosophie, hrsg. von Thomas Schröder, in: Ders.: Nachgelassene Schriften, Band 10, hrsg. vom Theodor W. Adorno Archiv, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1996, S. 12f.

²⁰ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 5f.

²¹ Vgl. ebd. S. 6 Z. 13ff. Und: *Logik* 1831, S. 36 Z. 4ff.

²² Vgl. ebd. S. 5 Z. 3ff, S. 6 Z. 23. Dazu auch: Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 531.

²³ Vgl. ebd. S. 7 Z. 11f.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 10 Z.11ff. Dazu auch: Iber, Christian: Was will Hegel?, in: *Seinslogik*, S. 19, 21f.

Wissenschaftliche Philosophie, das habe das Bewusstsein der Zeit endlich eingesehen, kann nicht ein schwankendes Erörtern sein oder der Methodik einer anderen Wissenschaft nacheifern²⁶, sondern muss „*die Natur des Inhalts*“²⁷ treffen und indem sie dies tut, dessen Bestimmungen und sich selbst erst hervorbringen. Dieser letzte Ausdruck wird klarer, wenn auch die Vorrede von 1831 herangezogen wird. Dort heißt es, dass die Denkbestimmungen bzw. Kategorien, die in allen Trieben, allem Wollen, Begehren, Vorstellen und Anschauen sind²⁸ herausgearbeitet werden sollen.²⁹ Diese werden laut *Hegel* in der *natürlichen Logik* sowieso stets von jedem, wenn auch unbewusst, gebraucht.³⁰ Eine Schilderung, die unweigerlich an das Unterfangen der *Kantischen Vernunftkritik* erinnert – von welchem wir aber bereits gesehen haben, dass es von *Hegel* zurückgewiesen wird. Worin liegt also der Unterschied?

Er liegt zunächst – und das ist fundamental – darin, dass *Hegel* im Gegensatz zu *Kant* meint, dass durch die Herausarbeitung der Denkbestimmungen oder Kategorien auch die Bestimmungen der Wirklichkeit selbst erfasst werden.³¹ Diese *Natur des Inhalts*, oder wie er es in der zweiten Vorrede auch nennt, „*die an und für sich seyende Sache, der Logos, die Vernunft dessen, was ist, die Wahrheit dessen, was den Namen der Dinge führt*“³² ist also nicht als unbestimmtes *Ding an sich* übrig zu lassen, sondern als *der Begriff selbst*³³ zu erfassen. Dies macht einen Teil des *Hegelschen* Idealismus aus: Die Strukturen der Denkbestimmungen geben genauso Aufschluß über die Strukturen der Wirklichkeit. Oder anders: der reine Gedanke über die Welt.³⁴ Die Dinge erkennen wir schon durch die Erfahrung³⁵, aber ihr Wesen kann tatsächlich vom Denken erfasst werden.³⁶ Dieses Wesen ist für *Hegel* dann auch das Konstitutive: „*Der objektive Begriff der Dinge [macht] die Sache selbst [aus]*“³⁷ – sie ist also wesentlich das, was wir geistig über sie wissen können. Für *Hegel* haben diese Bestimmungen als das Allgemeine Priorität. Und weil die Willkür des Einzelnen keine Gewalt über diese hat, zeichnet sich hier schon die grundsätzliche Struktur ab, aus welcher auch der häufig missverstandene Ansatz der *Hegelschen* Rechtsphilosophie resultiert.³⁸

²⁶ Vgl. Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 37 Z. 20ff.

²⁷ Hegel, G.W.F.: Logik 1812, S. 7 Z. 25.

²⁸ Vgl. Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 10 Z. 24ff, S. 12 Z. 33ff.

²⁹ Vgl. ebd. S. 15 Z. 24f, S. 16 Z. 2ff.

³⁰ Vgl. ebd. S. 12, Z. 6ff, S. 13 Z. 28ff, S. 15 Z. 3, S. 17 Z. 33ff.

³¹ Vgl. Iber, Christian: Was Will Hegel?, in: Seinslogik, S. 15.

³² Hegel, G.W.F.: Logik 1831. S. 17 Z. 26ff.

³³ Vgl. ebd. Z. 24.

³⁴ Vgl. ebd. S. 34 Z. 12ff.

³⁵ Vgl. Iber Christian: Was will Hegel?, in: Seinslogik, S. 17.

³⁶ Vgl. Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 14 Z. 13ff.

³⁷ Ebd. S. 14 Z. 20.

³⁸ Vgl. ebd. S. 14 Z. 5ff. und 15ff. Siehe auch erneut unten.

Der fundamentale Unterschied zu *Kant* kann nun aber kein bloßer Unterschied in der Meinung bleiben, so als ob *Hegel* gegen *Kant* nur versichere, dass es doch möglich sei, das Wesen der Dinge zu erfassen. Stattdessen resultiert dieser Unterschied zwischen *absolutem* und *transzendentalen Idealismus* unmittelbar aus *Hegels* umfassender Auseinandersetzung mit der *Kantischen* Philosophie, die in der Einleitung zur *Logik* kurz dargestellt ist und letztlich auch die “Methode der *Hegelschen* Dialektik” schon impliziert. Eine “Methode” über die *Hegel* im Sinne einer Lehre, wie denn nun zu verfahren sei, in der Einleitung jedoch ausdrücklich nichts angibt, da die *Wissenschaft der Logik* Begriff und Methode der Wissenschaft ja erst hervorbringen soll.³⁹ Genau deswegen sind in der *Logik* auch die Methode und ihr Gegenstand im Sinne *Hegels* nicht unterschieden.⁴⁰

Jegliche Methode ist somit vorweg nur anhand der “Voraussetzung”⁴¹, welche wesentlich als “Kritik der Kritischen Philosophie” gefasst werden kann⁴² anzudeuten⁴³: Der Mangel aller der *älteren Metaphysik*⁴⁴ nachfolgenden Philosophie von *Locke* bis *Kant* besteht demnach im Kern darin, dass sie nicht vermag, den sogenannten Bewusstseinsgegensatz – das ist die stets vorausgesetzte Beziehung eines Subjekts auf ein Objekt – zu überwinden.⁴⁵ So kommt es dann dazu, dass die *Logik* eben keine Materie im strengen Sinn habe, sondern erst einmal nur die Formen des Denkens betreffe, zu denen sich stets noch ein weltlicher Inhalt hinzu gesellen müsse⁴⁶: „Der bisherige Begriff der *Logik* beruht auf der im gewöhnlichen Bewußtseyn ein für allemal vorausgesetzten Trennung des Inhalts der Erkenntniß und der Form derselben, oder der Wahrheit und der Gewißheit.“⁴⁷

Gerade mit dieser Trennung ist die Erfüllung der traditionellen Bestimmung der Wahrheit – der „Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstand“⁴⁸ – in *Hegels* Augen kategorisch

³⁹ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 37 Z. 27ff.

⁴⁰ Vgl. S. 27 Z. 5f. Den gegen *Hegel* geäußerten Einwand, dass dieser die Methode der Dialektik schon während der gesamten *Logik* anwende, während sie zugleich erst Resultat dieser Wissenschaft sei, spricht er hier selbst aus. Die Methode ist letztlich aber nur „das Bewusstsein über die Form der inneren Selbstbewegung ihres Inhalts“. (*Logik* 1831, S. 37 Z. 29f.)

⁴¹ Zu den historischen Voraussetzungen siehe unten.

⁴² *Hegel* selbst rechtfertigt seinen häufigen Bezug auf die *Kantische* Philosophie in einer Anmerkung in der *Logik* von 1812. Vgl. *Logik* 1812, S. 31. Vgl. ebenso Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 223.

⁴³ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 27. Die Einleitung liefert nur Vorversicherungen („*Erläuterungen und Reflexionen, in räsonnirendem und historischem Sinne*“).

⁴⁴ Vgl. ebd. S. 29 Z. 15ff.

⁴⁵ Dieser Mangel zeichnet dann natürlich auch alle *Hegel* nachfolgende Philosophie aus, wenn sie jenen Gegensatz lediglich mit neuer Terminologie zu fassen sucht. Zum Beispiel: Im Namen *Logischer Empirismus* ist diese Trennung und das aus ihr resultierende widersprüchliche Verhältnis von empirischer Erkenntnis und den sie konstituierenden Voraussetzungen offensichtlich gemacht. (Vgl. Horkheimer, Max: *Der neueste Angriff auf die Metaphysik*, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Band 4, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a.M.: Fischer 1988, S. 147ff.) Die Aktualität der *Hegelschen* Philosophie steht damit außer Frage. (Vgl. Bensch, Hans-Georg: *Perspektiven*, S. 21f und S. 23)

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 28 Z. 1ff.

⁴⁷ Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 28 Z.

⁴⁸ Ebd. Z. 32f.

ausgeschlossen. *Hegel* hält nun aber nicht einfach aus nostalgischen Gründen an der *adaequatio intellectus et rei* fest, sondern wendet gegen Obiges ein, dass, wenn die Logik auf dem Wege des Denkens sich mit dem Denken und den Regeln des Denkens als ihrer „Materie“⁴⁹ beschäftigt, genau diese Bestimmung ja erfüllt wäre. Demgegenüber kranke die kategorische Trennung daran, dass, wenn von ihr ausgehend weitere Bestimmungen des Verhältnisses von Denken und Gegenstand gemacht werden, eine Überwindung suggeriert wird, die schlechthin gar nicht geboten werden kann, weil jede weitere Bestimmung immer nur eine Bestimmung des Denkens selbst bleibe.⁵⁰ So „kommt [das Denken] also auch in seiner Beziehung auf den Gegenstand nicht aus sich heraus zu dem Gegenstande, dieser bleibt als ein Ding an sich, schlechthin ein Jenseits des Denkens“⁵¹. Solche Philosophie verkommt also nur zu einem „schlechten Idealismus“⁵².

Unverkennbar trifft diese Kritik die *Kantische* Philosophie, der *Hegel* aber noch konkreter vorwirft, dass besonders sie, indem sie dem Selbstbezug⁵³ der Vernunft nur das Produzieren von Hirngespinnsten zusprach, die Möglichkeit objektiver Wahrheit vernichtet und an ihre Stelle die bloße Meinung gesetzt habe.⁵⁴ *Kant* sei zwar zugute zu halten, dass er die Widersprüche des Verstandes als notwendig aufgezeigt habe⁵⁵, sein Fehler liege aber sogleich darin, diese als Widersprüche der Vernunft in ihrem Bezug auf die Dinge an sich aufzufassen.⁵⁶ Er sehe somit ein, dass der Verstand Bestimmungen und Unterscheidungen vornimmt und dass Widersprüche hervortreten, wenn die Vernunft diese Bestimmungen und Unterscheidungen wiederum aufeinander bezieht.⁵⁷ Jedoch komme *Kant* nicht zu der Einsicht, dass dies gerade die Erhebung der Vernunft über die trennenden Bestimmungen des Verstandes anzeigt⁵⁸. *Kants* Vernunft, die bei diesen Verstandesbestimmungen verharret, verkommt für *Hegel* zu einem bloß „reflektierende[n] Verstand“⁵⁹. *Kant* wage den fehlenden „letzten Schritt“⁶⁰ durch Vernunft über die Antinomien hinaus nicht, sondern sehe sich zu einem *Abbrechen* gezwungen – von dem *Adorno* gezeigt hat, dass es in *Kants*

⁴⁹ Vgl. ebd. Z. 9ff.

⁵⁰ Vgl. ebd. Z. 36ff.

⁵¹ Ebd. S. 29 Z. 5ff.

⁵² Der Bewusstseinsgegensatz erzeugt auch nur einen Idealismus, der eben nie zum Ding-an-sich kommt.

⁵³ Nur Selbstbezug kann aber für *Hegel* die Erfüllung der *adaequatio* ausmachen, denn er versteht sie nicht als adäquate Beziehung, sondern als „Identität“, bzw. Einheit des Unterschieds (s.u.). Diese „Identität“ ist in der *Kantischen* Philosophie ausgeschlossen.

⁵⁴ Vgl. *Hegel*: G.W.F.: *Logik* 1831: S. 29 Z. 31ff.

⁵⁵ Vgl. ebd. S. 30 Z. 5ff. Und S. 40 Z. 11, 19

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 40 Z. 20f.

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 30 Z. 7-14.

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 30 Z. 14ff.

⁵⁹ Ebd. S. 29 Z. 25ff.

⁶⁰ Ebd. S. 30 Z. 18.

Moralphilosophie regelrecht zur Methode wird⁶¹. Dies treibe *Kant* von den Verstandesbestimmungen zurück zur Sinnlichkeit und in die Arme der Erscheinung, von der für *Hegel* feststeht, dass wenn sie nicht das *Ding an sich* ausmacht, nur Nichtiges, bzw. Unwahres “erkannt” wird.⁶² Durch bloß für die subjektive Erfahrung geltende Verstandesbestimmungen ist ein objektiver Wissenschaftsbegriff unmöglich gemacht, eben weil diese dann zwar Bestimmungen des Subjekts sind, aber nicht objektiv hergeleitet werden können⁶³ – ein Umstand dem auch „*der consequenter durchgeführte transcendentale Idealismus*“⁶⁴ eines *Fichte* keine Abhilfe schaffen könne, weil auch er nur im Subjekt verhaftet bleibt.⁶⁵

Mit der *Phänomenologie des Geistes* beansprucht *Hegel*, diesen kritisierten Bewusstseinsgegensatz in einer notwendigen Darstellung überwunden zu haben. Dort ist angegeben, wie die Gegensätze des Bewusstseins zu seinen Gegenständen sich letztlich „*in die Wahrheit auflösen*“⁶⁶, somit also nicht mehr Gegensätze, oder Beziehungen des Bewusstseins auf Anderes sind, sondern Übereinstimmung des Bewusstseins mit sich selbst.⁶⁷ Die Voraussetzung einer reinen Wissenschaft der Logik ist damit der im Kapitel „*Das Absolute Wissen*“⁶⁸ erreichte Standpunkt, der die Einheit von Wahrheit und Gewissheit und damit (siehe Zitat oben) auch von Inhalt und Form realisiert.⁶⁹

Damit ist für vorliegende Untersuchung die eingangs erwähnte Formulierung von der *Natur des Inhalts* erhellt: „*Als Wissenschaft ist die Wahrheit das reine sich entwickelnde Selbstbewusstseyn, und hat die Gestalt des Selbsts, daß das an und für sich seyende gewußter Begriff, der Begriff als solcher aber das an und für sich seyende ist.*“⁷⁰ Wissenschaft und Wahrheit sind als das *reine sich entwickelnde Selbstewusstsein* identisch⁷¹, weil der Selbstbezug der Vernunft⁷² den Wahrheitsbegriff erfüllt. Für dieses Selbstbewusstsein muss der gewusste Begriff auch das Seiende sein, denn mit der Erfüllung der *adaequatio* gilt ja,

⁶¹ Vgl. Adorno, Theodor W.: Probleme der Moralphilosophie, hrsg. von Thomas Schröder, in: Ders.: Nachgelassene Schriften, Band 10, hrsg. vom Theodor W. Adorno Archiv, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1996, S. 141.

⁶² Vgl. Hegel: G.W.F.: Logik 1831, S. 30 Z. 19ff.

⁶³ Vgl. ebd. S. 30 Z. 31ff. (bis S. 31 Z. 24)

⁶⁴ Ebd. S. 31 Z. 25.

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 31 Z. 25ff. Was *Hegel* eigentlich will, ist, sich von dem Begriff des Bewusstseins ganz zu lösen, da dieses immer Bewusstsein von etwas ist, somit immer in der Trennung verharren muss. (Vgl. Logik 1812, S. 31)

⁶⁶ Hegel: G.W.F.: Logik 1831, S. 32 Z. 31.

⁶⁷ Vgl. ebd. S. 32 Z. 23ff.

⁶⁸ Vgl. Hegel: G.W.F.: Phänomenologie, S. 422ff.

⁶⁹ Vgl. Hegel: G.W.F.: Logik 1831, S. 33 Z. 22ff. Vgl. Auch Ebd. S. 35 Z. 11ff.

⁷⁰ Ebd. S. 33 Z. 30ff.

⁷¹ Vgl. ebd. S. 34 Z. 6ff.

⁷² Vgl. ebd. S. 34 Z. 7.

dass Denken und Sein übereinstimmen – also Denken Sein und Sein Denken ist.⁷³ Die *Logik* ist demnach sowohl transzendentallogisch als auch ontologisch aufzufassen⁷⁴, bzw. die Vernunft ist nicht mehr nur subjektiv, sondern auch objektiv. Nur in dieser Hinsicht ist dann auch das berühmte und häufig missverstandene Diktum aus *Rechtsphilosophie* und *Enzyklopädie*, „was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig“⁷⁵, zu verstehen.⁷⁶ So soll sozusagen bei *Hegel* die Vernunft das *Ding an sich* treffen, während sie es bei *Kant* verfehlen musste. Es ist damit dann auch nicht mehr die Vernunft, die sich in Widersprüche verstrickt, sondern die Dialektik ist an dem Begriff bzw. der Sache selbst. Dies hat dann zur Konsequenz, dass „die Methode“ letztlich nur „das Bewusstsein über die Form der inneren Selbstbewegung ihres Inhalts“⁷⁷ sein kann. Der Begriff bewegt sich selbst, während die Darstellungen der *Logik* ihm nur dabei „zuschauen“. Das Vermögen der Vernunft ist daher von *Hegel* als ein vielfältiges, als negativ-dialektischer sowie positiver Geist zu fassen. Den festen Bestimmungen des Verstandes gegenüber erkennt dieser Geist die Notwendigkeit zu deren Negation und verfällt in den Widerspruch. Doch anstatt bei diesem stehen zu bleiben, fasst er dessen Entwicklung wiederum als Positives auf⁷⁸ – womit sich die *Momente* oder *Seiten* der dialektischen Logik zeigen: Das *abstrakte-verständige*, das *dialektisch-negativ-vernünftige* und das *spekulativ-positiv-vernünftige*.⁷⁹ Ermangelte sie dieser letzten positiven Wendung, unterschiede sich der *Hegelsche* Begriff von Dialektik nicht von dem der Antike oder *Kants*. Auch *Hegel* wäre dann wieder zum *Abbrechen* oder zum Rückfall in den *Skeptizismus* gezwungen.

Die positive Wendung ergibt sich daraus, dass die Negation der ersten, abstrakt-verständigen Bestimmung für *Hegel* nicht eine totale Negation ist, die das Denken nur abwürgen und sich in „*unmittelbares Nichts*“⁸⁰ auflösen würde. Es handelt sich bei ihr laut *Hegel* um *bestimmte Negation* des ersten, die somit noch auf dessen Bestimmungen verweist. Der positive Schritt besteht dann darin, dass die Bestimmungen des Verstandes zwar negiert, aber als „*Einheit unterschiedener Bestimmungen*“⁸¹ oder „*Einheit seiner und seines Entgegengesetzten*“⁸² aufgehoben werden. Dieses Fortschreiten gilt es dann auch in seinem gesamten Prozess als *positiv-vernünftiges* zu bewahren. Damit ergibt sich für *Hegel* die notwendige

⁷³ Vgl. ebd. S. 33 Z. 30ff

⁷⁴ Vgl. ebd. S. 48 Z. 22ff.

⁷⁵ Hegel: G.W.F.: *Rechtsphilosophie*, S. 14; bzw. *Enzyklopädie* 1830, S. 44.

⁷⁶ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1812, S. 30.

⁷⁷ Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 37 Z. 29f. Bzw.: „*Die immanente Entwicklung des Begriffs [...] ist die absolute Methode des Erkennens, und zugleich die immanente Seele des Inhaltes selbst.*“ (*Logik* 1812, S. 8 Z. 5ff.)

⁷⁸ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1812, S. 7 Z. 29ff.

⁷⁹ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 118ff (§§79-82).

⁸⁰ Hegel: G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 120 Z. 9 (§82).

⁸¹ Ebd. Z. 11.

⁸² Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 38 Z. 14.

wissenschaftliche Entwicklung als ein Voranschreiten, das sich vom Begriff selbst her bestimmt.⁸³

Unweigerlich stellt sich da natürlich die Frage, womit die Entwicklung dieses Begriffs wohl anzufangen hat? Dazu lässt sich zunächst bereits Folgendes sagen: Wenn diese immanente Entwicklung des Begriffs „in unaufhaltsamem, reinem, **von Aussen nichts hereinnehmendem Gange**“⁸⁴ fortschreitet, dann folgt daraus, dass ein absoluter, ein voraussetzungsloser⁸⁵ Anfang gefordert ist. Gleichwohl kann der Anfang bei einer Notwendigkeit beanspruchenden Wissenschaft aber kein *willkürlicher* sein. Wenn er also wiederum ein *notwendiger* sein soll, dann müsste er auf einen notwendigen Grund hinweisen. Damit wäre er aber wiederum nicht voraussetzungslos, oder absolut.

Das Verhältnis von Notwendigkeit und Voraussetzungslosigkeit wird damit unweigerlich zum Problem, weil die Ausweisung der Notwendigkeit des Anfangs eine Vermittlung des Anfangs darstellen würde, womit dieser nicht mehr beanspruchen könnte, absoluter Anfang zu sein. Es ergibt sich somit die grundlegende Frage „*Womit muss [bzw. kann überhaupt] der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“

3. Vermittlung und Unmittelbarkeit am Beginn der *Wissenschaft der Logik*

Eine detaillierte Interpretation des Anfangs der *Phänomenologie*⁸⁶ sowie die hier angerissene des Beginns der *Logik* zeigen die „historischen Voraussetzungen“⁸⁷ des *Hegelschen* „Systems“. Aus der Kritik seiner Vorgänger ergibt sich für *Hegel* schon zur Zeit der *Phänomenologie* die „rätselhaft in sich gedoppelte Bestimmung“, „dass der Anfang der *Wissenschaft* weder unmittelbar noch vermittelt und sowohl vermittelt als auch unmittelbar zu sein hat“⁸⁸, die er dann in allen „großen“ Werken beibehält⁸⁹. Die Betrachtung des Verhältnisses von Vermittlung und Unmittelbarkeit anhand der 1812er und 1831er Version des Textes „*Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“ kann also zur Stütze der Interpretation sowohl *Phänomenologie* als auch *Enzyklopädie* heranziehen.

⁸³ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 119 Z. 23ff (§81).

⁸⁴ Hegel: G.W.F.: *Logik* 1831, S. 38 Z. 15f.

⁸⁵ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1812, S. 33 Z. 22ff.

⁸⁶ Vgl. Bensch, Hans-Georg: *Perspektiven*.

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 16ff. Es gibt eine „*Verschränkung von historischer Vermittlung und geforderter systematischer Unmittelbarkeit*“. (Ebd. S. 23)

⁸⁸ Ebd. S. 16. Vgl. auch Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 232f.

⁸⁹ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 24 Z.3ff.; *Logik* 1812, S. 33ff.; *Logik* 1831, S. 53 Z.5ff. und *Enzyklopädie* 1830, S. 114f. (§75).

Es ist bekannt, dass die *Wissenschaft der Logik* nach Vorreden und Einleitung mit der *Lehre vom Sein* beginnt. Der hier untersuchte Text ist von *Hegel* selbst schon in diese Lehre, in das erste Buch eingeordnet.⁹⁰ Das müsste also bedeuten, dass die Rechtfertigung des Anfangs mit dem Sein, um die es im Text geht, der erste Schritt der Seinslogik ist. Eine Auffassung, die aufgrund der *Hegelschen* Abneigung gegen solche Vorversicherungen und seiner Behauptung, dass der Anfang „*keiner Vorbereitung noch weitem Einleitung bedarf*“⁹¹ dann doch ungerechtfertigt scheint. Dass dieser einleitende Text nun aber dennoch existiert und noch dazu an so prominenter Stelle doch Rechtfertigungen des Anfangs mit dem Sein enthält, macht seine zugespitzte Stellung aus.⁹² Hinzu kommt die Ironie der Tatsache, dass *Hegel* diesem Text seinen einleitenden Charakter durch die gekünstelte Behauptung nehmen will, dieser diene lediglich zur Beseitigung aller rasonierenden Vorläufigkeiten.⁹³ Zu klären ist nun anhand der gemachten Rechtfertigungen und des Argumentationsgangs, durch den *Hegel* zum Sein kommt: das Verhältnis von Unmittelbarkeit und Vermittlung.

Hegel schließt zunächst aus dem Resultat der *Phänomenologie* – und zwar in beiden Ausgaben der *Logik*!⁹⁴ – folgendes: Durch die Aufhebung des Bewusstseinsgegensatzes gehen Sein und Begriff/Denken zusammen und bilden eine Einheit, in der sie beide als Momente enthalten sind.⁹⁵ Mit dem *reinen Wissen* ist dabei ganz nebenbei der *ontologische Gottesbeweis* – als Übereinstimmung von Denken und Sein – angesprochen. Die Entwicklungen und Bestimmungen der *Logik* können also nur innerhalb dieser Einheit vorgehen, ohne dass der alte Gegensatz wieder aufbricht.⁹⁶ Gehen sie aber darin vor, so muss es einmal um den „*Begriff an sich, der Realität oder des Seyns*“⁹⁷ und ein andermal um den „*Begriff als solchen, für sich seyenden*“⁹⁸ zu tun sein. Das heißt, die *Logik* zerfällt in die objektive Logik „*des Begriffs als Seyns*“⁹⁹ und die subjektive Logik „*des Begriffs als*

⁹⁰ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Logik* 1812, S. 33; *Logik* 1831, S. 51f.

⁹¹ Hegel: G.W.F.: *Logik* 1812, S. 40 Z. 26.

⁹² Vgl. Arndt, Andreas: Die anfangende Reflexion, in: *Seinslogik*, S. 126ff. Sowie: Prucha, Milan: *Seinsfrage und Anfang in Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., S. 112 und 115f.

⁹³ Vgl. ebd., S. 40 Z.26ff.

⁹⁴ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 30 Z. 8ff. und *Logik* 1831, S. 44 Z. 27f. Dieser eindeutige Bezug der 1831er *Logik* („*als das Resultat einer jenseits liegenden Wissenschaft*“, „*hier gleichfalls als eine Voraussetzung angegeben*“, „*die zu ihrem Prinzip das reine Wissen habe*“), der so noch nicht einmal in der *Einteilung* der früheren Ausgabe zu finden ist, muss für die Erhellung des Verhältnisses zur *Phänomenologie* hervorgehoben werden, da er für eine feste Beziehung beider spricht. Dass die 1831er *Logik* des Weiteren zahlreiche derartige Verweise aus der 1812er übernimmt, wird auch von Walter Jaeschke betont. (Vgl. Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 226.)

⁹⁵ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 45. Z. 1ff. Vgl. *Enzyklopädie* 1830, S. 90ff. (§51).

⁹⁶ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 30 Z. 18ff. und *Logik* 1831, S. 45.

⁹⁷ Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 45 Z. 27.

⁹⁸ Ebd. Z. 28.

⁹⁹ Ebd. Z. 32f.

*Begriffs*¹⁰⁰. Auf die Frage, wo überhaupt das Sein herkomme, ist damit eine Andeutung gegeben.

Hegels Antwort auf die sich anschließende Frage, warum genau dann mit der objektiven Logik des Seins und nicht der subjektiven des Begriffs angefangen wird, ist jedoch vorläufig nur die, dass der Unterschied von Subjektivem und Objektivem sich in der Logik selbst erst entwickeln müsse¹⁰¹: Beide Momente sind am Beginn der *Logik* noch als *Einheit des Unterschiedes*¹⁰² zu fassen. Das bedeutet, ihre Unterscheidung ist in dieser Einheit noch gar nicht wieder „vollständig gemacht“. Über die schwierige Frage, wie das genau zu verstehen ist, muss nun die weitere Analyse des Textes „*Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?*“¹⁰³ Aufschluss geben.

Zuletzt bleibt noch eine Unterscheidung festzuhalten, die sich aus dem bereits Untersuchten ergibt: Wenn es eine *immanente* Entwicklung des Begriffs gibt, die von Außen nur verfolgt wird, aber selbst nichts Äußeres herein nimmt, dann ist jede Reflexion, die Zweifel einwirft oder Rechtfertigungen fordert nur eine *äußerliche*. Dennoch sieht sich *Hegel* im zu untersuchenden Text gezwungen, auf diese Reflexionen einzugehen. *Andreas Arndt* hat sich in seinem Text *Die anfangende Reflexion* mit der Problematik der äußerlichen, *den Anfang machenden Reflexion* beschäftigt und versucht zu zeigen, dass diese äußerliche auch mit der immanenten, *mit welcher der Anfang gemacht wird*, zusammenfällt.¹⁰³

3.1. Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden? – 1812

Mit der schon vorweggenommenen Bestimmung, dass der Anfang für *Hegel* sowohl vermittelt als auch unmittelbar sein muss, ist klar, dass jede Interpretation, die versucht, diese Bestimmung einseitig aufzulösen, fehlgehen muss. Dies zeigt sich dann, sofern es sich um eine affirmative Bemühung handelt, die den *Hegelschen* Anfang plausibel machen will, paradoxerweise darin, dass gewissermaßen mit *Hegel* gegen seine Verteidigung und ihn selbst argumentiert werden kann. Es liegt auf der Hand, dass der Grund dafür die Dialektik des Anfangs selbst ist. Er erscheint zunächst als ein offener Widerspruch, kein „Entweder-Oder“, sondern ein „Sowohl-als auch“ zweier Entgegengesetzter. Nur unter Rückgriff auf verwickelte Argumentationen sowohl zur Vermittlung als auch zur Unmittelbarkeit kann er verstanden werden.

¹⁰⁰ Ebd. S. 46. Z. 1. Vgl. auch *Logik* 1812, S. 30 Z. 28f.

¹⁰¹ *Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 49. Z. 18ff.

¹⁰² Vgl. *Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 30 Z. 19.

¹⁰³ Vgl. *Arndt*, Andreas: *Die anfangende Reflexion*, in: *Seinslogik*, S. 126f.

Zunächst ist erneut der Verweis auf die *Phänomenologie des Geistes* festzuhalten. Gleich im ersten Satz des Textes von 1812 heißt es: „*Aus der Phänomenologie des Geistes, oder der Wissenschaft des Bewußtseyns, als des erscheinenden Geistes wird vorausgesetzt, daß sich als dessen letzte, absolute Wahrheit das reine Wissen ergibt.*“¹⁰⁴ Weil dieses *reine Wissen* den Bewusstseinsgegensatz überwunden hat, ist es nicht mehr Vermittlung von Subjekt und Objekt, sondern kann von Hegel in dem „Reflexionsausdruck“ „*einfache Unmittelbarkeit*“¹⁰⁵, der „*den Unterschied von dem Vermittelten*“¹⁰⁶ anzeigt, gefasst werden. Mit diesem Vermittelten, von dem da unterschieden wird, wird also erst einmal die Vermittlung von Subjekt und Objekt angesprochen. Hegel sagt dazu, dass das *reine Wissen* den Standpunkt auf dem Wissen nur „*dem Gegenständlichen gegenüber und nur dessen Vernichtung sey, aufgegeben, sich [diesem Standpunkt] entäussert hat, und Einheit mit seiner Entäusserung ist.*“¹⁰⁷ Damit hat das *reine Wissen* „*alle Beziehung auf ein Anderes und die Vermittlung aufgehoben, und ist einfache Unmittelbarkeit.*“¹⁰⁸ Wird der Argumentation hierin gefolgt, so ist damit zunächst **begrifflich** ein Standpunkt der Unmittelbarkeit **entwickelt**: *Reines Wissen* bezieht sich nicht auf Anderes, sondern unmittelbar auf sich selbst. Dieses ist es aber nur durch die Negation der vorigen Beziehung auf Anderes, also durch eine Vermittlung. Deswegen bezeichnet Hegel es als Reflexionsausdruck, der zunächst nur die Unterscheidung von Vermitteltem klarmachen kann.¹⁰⁹ Er macht also ganz offen, dass dieser Standpunkt einzig und allein auf dem Gang der *Phänomenologie des Geistes*, als der Vermittlung des *reinen Wissens* basiert.¹¹⁰ Ihm ist dabei natürlich auch bewusst, dass dann der absolute Anfang, den die Wissenschaft fordert, nur auf die *Phänomenologie* verschoben würde: „*Somit ist dieser Anfang nicht absolut, sondern kommt aus der vorhergehenden Bewegung des Bewußtseyns her. Die Wissenschaft dieser Bewegung, aus der das Wissen resultirt, müßte nun den absoluten Anfang haben.*“¹¹¹

Man kann hier gewissermaßen von zwei Ebenen sprechen: begrifflich-immanent ist Unmittelbarkeit vorhanden. Das *reine Wissen* kann als Unmittelbarkeit angesehen werden. Systematisch wurde diese aber vermittelt. Andererseits muss nun aber:

¹⁰⁴ Hegel, G.W.F.: Logik 1812, S. 33 Z. 5.

¹⁰⁵ Ebd. Z. 15.

¹⁰⁶ Hegel, G.W.F.: Logik 1812, S. 33 Z. 17.

¹⁰⁷ Ebd. Z. 12.

¹⁰⁸ Ebd. Z. 14.

¹⁰⁹ Reflexionsausdruck zeigt schon an, dass nur eine Reflexion, mithin eine Vermittlung diesen Begriff hervorgebracht hat.

¹¹⁰ Das wird auch deutlich in dem Satz: „*Dieser Rückblick auf den Begriff des reinen Wissens ist der Grund, aus welchem das Seyn herkommt, um den Anfang der absoluten Wissenschaft auszumachen.*“ (Logik 1812, S. 33 Z. 20).

¹¹¹ Hegel, G.W.F.: Logik 1812, S. 34 Z.8ff.

„der Anfang der absoluten Wissenschaft [...] selbst absoluter Anfang seyn, er darf nichts voraussetzen. Er muß daher schlechthin ein Unmittelbares seyn, oder vielmehr das Unmittelbare selbst. Wie er nicht gegen anderes eine Bestimmung haben kann, so kann er auch keine in sich, keinen Inhalt enthalten, denn dergleichen wäre ebenfalls eine Unterscheidung, und Beziehung von Verschiedenem aufeinander, somit eine Vermittlung. Der Anfang ist also das reine Seyn.“¹¹²

Von dieser Formulierung ist die Stellung der *Phänomenologie* direkt betroffen. Auch das *unmittelbare Wissen*¹¹³ kann nicht den absoluten Anfang machen, da es eine konkrete Form ist, die den Bezug von Ich/Bewußtsein auf Anderes enthält, mithin zwei sich gegenseitig Vermittelnde. Auch dies könnte also nach *Hegel* nicht als wahrhafte Unmittelbarkeit aufgefasst werden.¹¹⁴ Des Weiteren wird ja gerade von diesem zunächst als *unmittelbar* „erscheinendem“ *Wissen* in der *Phänomenologie* gezeigt, dass es seinem Kriterium der Wahrheit, nämlich der Unmittelbarkeit, nicht genügt, sondern immer schon als vermitteltes angesehen werden muss.¹¹⁵ So zeigt sich, dass doch „erst das reine Wissen, der Geist, der sich von seiner Erscheinung als Bewußtseyn befreyt hat, [...] auch das freye, reine Seyn zu seinem Anfang [hat, bzw. haben kann].“¹¹⁶

Um dieses Sein aber nicht als durch die *Phänomenologie* vermitteltes aufzufassen, muss hervorgehoben werden, dass das „Aufsteigen“ der *Phänomenologie* von der *sinnlichen Gewißheit* zum *absoluten Wissen* vielmehr ein Zurückgehen zu einem eigentlichen Ursprung und Grund ist, durch den der Ausgangspunkt bedingt ist.¹¹⁷ Der für Hegel wichtige Punkt liegt in dem Satz:

„Man muss zugeben, daß es eine wesentliche Betrachtung ist, - die sich innerhalb der Logik selbst näher ergeben wird, - daß das Vorwärtsgehen ein Rückgang in den Grund und zu dem Ursprünglichen ist, von dem das womit der Anfang gemacht wurde, abhängt. - So wird das Bewußtseyn auf seinem Wege von der Unmittelbarkeit aus, mit der es anfängt, zum absoluten Wissen, als seiner Wahrheit, zurückgeführt. Diß letzte, der Grund, ist denn auch dasjenige, aus welchem das Erste hervorgeht, das zuerst als Unmittelbares auftrat.“¹¹⁸

Das *reine Wissen* ist dann das eigentlich Wesentliche, das in der *Logik* erst entfaltet wird. Womit sich auch zeigt, dass letztlich „**begrifflich gesehen**“ die *Logik* „Voraussetzung“ für die *Phänomenologie* ist und nicht andersherum.¹¹⁹ Dies wiederum ist aber gerade nur durch das

¹¹² Ebd. S. 33 Z. 22f.

¹¹³ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 63ff.

¹¹⁴ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 34 Z. 7ff.

¹¹⁵ Gleichwohl bleibt diese Unmittelbarkeit der Ausgangspunkt der gesamten *Phänomenologie*. Darüber hinaus erhält sich auch Hegel mit diesem Ausgangspunkt im Weiteren den Zugriff auf *unmittelbar Gegebenes*.

¹¹⁶ Ebd. Z. 13ff.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 34 Z. 37.

¹¹⁸ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 34 Z. 34ff.

¹¹⁹ Vgl. Iber, Christian: Was will Hegel?, in: *Seinslogik*, S. 16. Obwohl ich mit Iber nicht ganz übereinstimme. Er

“Zurückgehen in den Grund” einzusehen. Erläutert werden kann die Unmittelbarkeit, die *Hegel* für die Begründung der *Logik* braucht, nur durch den Rückgriff auf diese Argumentation, die laut Zitat sowohl für die *Phänomenologie* als auch für die *Logik* konstitutiv wird.

Für die *Phänomenologie*¹²⁰ versteht *Hegel* diese Argumentation des Rückgangs in den Grund mit einem Gedanken, der in obigem Zitat schon enthalten ist, jedoch mit Formulierungen des §50 der *Enzyklopädie* von 1830 noch besser erläutert werden kann¹²¹: Die die konkreten Bewusstseinsformen betrachtende *Phänomenologie* hat auch das Sein zum Anfang, nämlich die *sinnliche Gewissheit*, “dass etwas ist”¹²², von der sie übergeht zu weiteren Bewusstseinsgestalten. Von diesen zeigt sich jedoch am Ende, dass sie “für sich genommen” Ungenügende sind und ihr wahrer Grund nur im “aufhebenden” Elemente des *reinen Wissens* sich zeigen kann. Die Bestimmungen des Denkens und des Seins, das “notwendige Wesen”, das hinter den empirischen Bewusstseinsgegenständen und -gestalten liegt, ist als Grund aufgezeigt. Die vorherige konkrete Vermittlung wird somit *aufgehoben*¹²³. Denn *Hegel* fasst das Aufsteigen nicht nur als „*ein Schließen von einem, das sey und bleibe [dem Empirischen]*,”

scheint die *Phänomenologie* zu sehr herunterzustellen und mehr auf die reflexive Selbstbegründung der *Logik* zu setzen. *Iber* glaubt sogar, dass die *Phänomenologie* durch den Vorbegriff der *Logik* ersetzt werden könnte und schließt sie aus dem “System” aus (Vgl. S. 15), obwohl doch Elemente in der *Enzyklopädie* wieder auftauchen. Die Selbstbegründung der *Logik* besteht natürlich ebenso. Sie ist jedoch kein Grund, das Aufsteigen zum *reinen Wissen*, das für “empirische Bewusstseine” notwendig ist, zu verwerfen. *Iber* fehlt die Argumentation, die ich mit §50 der *Enzyklopädie* plausibel machen will. Er geht außerdem nicht auf die Bedeutung des *absoluten Wissens* ein. Dagegen halte ich weiter, dass dann das „die Sache treffen“, von dem die *Logik* ausgeht, nicht bewiesen wäre. Man kann die *Phänomenologie*, nachdem sie bewiesen hat, was nötig war, nicht ersetzen, sondern muss sie **aufheben**. Dem “System” mangelte sonst an einem seiner Kreise. Des Weiteren hält *Hegel* selbst fest, dass die *Phänomenologie* eine Konkretion des Geistes ist, der in der *Logik* in seiner Reinheit dargestellt wird (Vgl. *Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 8 Z.21ff.* Damit kann dennoch nicht sofort eine unhinterfragte Parallelisierung der Momente beider beansprucht werden [Vgl. *Weckwerth, Christine: Sein unter dem Aspekt einer Forschungslogik. Zur unterschiedlichen Strukturierung des logischen und phänomenologischen Wissens bei Hegel, in: Seinslogik, S.54 ff.*]). Es ergibt sich ein gegenseitiger Verweis und kein einseitiger (Vgl. *Hegel, G.W.F.: Phänomenologie, S. 30f.* Und: *Heidegger, Martin: Hegels Phänomenologie, S. 3*). Das Zurückgehen in den Grund muss eben auch gezeigt werden.

¹²⁰ *Arndt* bestreitet dies und ist der Meinung, dass derartige Interpretationen des §50 eher auf die *Logik* zu beziehen seien. (Vgl. *Arndt, Andreas: Die anfangende Reflexion, in: Seinslogik, S. 136.*) Nun ist aber bei oben angeführtem Zitat aus der *Logik* der Rückgang in den Grund eindeutig auch für die *Phänomenologie* behauptet! Wird dies beachtet und betont, so erscheint *Arndts* Behauptung, *Hegel* lasse den Verweis auf das *befreite Wissen* nicht zu, kaum plausibel.

¹²¹ Ich sehe wie eingangs gesagt kein Problem darin, meine sich auf die *Phänomenologie* beziehende Interpretation sowie *Hegels* Text von 1812 mit der *Enzyklopädie* von 1830 zu erläutern, eben weil ich denke, dass der *Vorbegriff* nur eine vorherige Argumentation zur *Logik* sein kann, die den Anfang zwar zu erläutern hat, aber niemals die *Phänomenologie* ersetzen kann. (Er hat wohl eher die Funktion, auf sie zu verweisen, siehe auch §25). So ist ja auch die “Kritik der kritischen Philosophie”, die ich hier anhand den Vorreden und der Einleitung herausgearbeitet habe, in den *Drei Stellungen* zu finden. Des Weiteren verweist auch *Arndt* bei der allgemeinen Schilderung des Verhältnisses von Unmittelbarkeit und Vermittlung auf diesen Paragraphen (obwohl er ihn anders verstanden wissen will, s.o.), dessen Gedanke damit eine exponierte Stellung einzunehmen scheint. (Vgl. *Arndt, Andreas: Vermittlung (Unmittelbarkeit), in: Hegel-Lexikon, hrsg. von Paul Cobben u.a., Darmstadt: WBG 2006, S. 459.*)

¹²² Vgl. *Hegel, G.W.F.: Logik 1812, S. 34 Z. 11ff.* Und *Phänomenologie, S. 63ff.*

¹²³ Vgl. *Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 94f.* Und *Phänomenologie, S. 72, Z. 6ff.*

auf ein anderes, das ebenso auch sey [das Geistige]¹²⁴, sondern als die „Erhebung des Geistes“, deren Sinn es ist: „daß der Welt zwar Seyn zukomme, das aber nur Schein ist, nicht das wahrhafte Seyn, nicht absolute Wahrheit, daß diese vielmehr jenseits jener Erscheinung nur in Gott ist, Gott nur das wahrhafte Seyn ist.“¹²⁵

Indem mit dem *reinen Wissen* der *ontologische Gottesbeweis* (Denken und Sein sind Eines) angesprochen ist, muss dies auch hier beim Wort “Gott” wieder mitgedacht werden. *Hegel* gibt nun aber dem “Beweis” hier die Wendung, dass nicht das Unbedingte von den Bedingungen abhängt¹²⁶, sondern dass das Unbedingte diese Bedingungen gerade negiert: „*Indem diese Erhebung Uebergang und Vermittlung ist, so ist sie eben so sehr Aufheben des Uebergangs und der Vermittlung, denn das wodurch Gott [das reine Wissen] vermittelt scheinen könnte, die Welt, wird vielmehr für das Nichtige erklärt*“¹²⁷.

In diesem Sinne ist auch das am Anfang dieses Abschnitts in einem Zitat gefallene Wort **Entäußerung** aufzufassen und die Benennung des letzten Kapitels der *Phänomenologie* zu verstehen: Denn das *Absolute Wissen*¹²⁸ muss an dieser Stelle als *losgelöstes* Wissen verstanden werden. Somit wird das “*Element des reinen Wissens*” zum Kern der *Hegelschen* Philosophie, entfaltet in der *Logik*¹²⁹. Hiermit erklärt sich auch die “Definition” der Logik in der Einleitung:

„Die Logik ist sonach als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens zu fassen. Dieses Reich ist die Wahrheit, wie sie ohne Hülle an und für sich selbst ist. Man kann sich deswegen ausdrücken, daß dieser Inhalt die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist.“¹³⁰

Man mag gegen diese *Hegelsche* Argumentation vorbringen, dass lediglich die Unmittelbarkeit gegenüber der Vermittlung betont werde. Wenn das *reine Wissen* nicht als die Ursache der anderen Bewusstseinsstationen angesehen werden kann, dann wäre seine exponierte Stellung nichts als eine willkürliche Setzung *Hegels*, durch welche er den Begriff der Unmittelbarkeit hergestellt hätte – ein Einwand über dessen Stichhaltigkeit allerdings eine Analyse der *Phänomenologie des Geistes* Aufschluss zu geben hätte. Zeigte diese das *reine Wissen* wirklich als Grund von allen übrigen Bewusstseinsgestalten auf, so wäre es zwar immer noch vermittelt, aber mit Recht als “Erstes” ausgewiesen.

Diese verwickelte Argumentation ist dann sicher einer der Punkte, an dem die *Hegelsche*

¹²⁴ Hegel: G.W.F.: Enzyklopädie 1830, S. 87 Z. 31f.

¹²⁵ Ebd. S. 88 Z. 12ff.

¹²⁶ Ebd. Z. 25f.

¹²⁷ Ebd. Z. 15ff.

¹²⁸ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 422.

¹²⁹ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 33 Z. 7f.

¹³⁰ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 34 Z. 6ff.

*Sophistik*¹³¹ ausgemacht wird. Dagegen wäre aber festzuhalten, dass *Hegel* hier nicht einen Widerspruch dialektisch vertuschen will, sondern dass er die **Dialektik des Begriffs der Unmittelbarkeit** überhaupt erst offensichtlich macht. Besonders mit der Formulierung *Hegels*, dass „*es Nichts gibt, nichts im Himmel oder in der Natur oder im Geiste oder wo es sey, was nicht ebenso die Unmittelbarkeit enthält, als die Vermittlung, so daß sich diese beyden Bestimmungen als ungetrennt und untrennbar und jener Gegensatz sich als ein Nichtiges zeigt*“¹³² dürfte klar sein, dass Unmittelbarkeit ein Reflexionsausdruck bleiben muss. Dabei macht die *vermittelte Unmittelbarkeit* am Beginn der *Logik*, wie sie *Hegel* verstanden haben will, einen Knotenpunkt in seiner Philosophie aus, der ähnlich komplex ist, wie der zwischen *Logik* und *Naturphilosophie* und keinesfalls mit dem Alltagsverständnis von Unmittelbarkeit – falls es ein solches überhaupt gibt – aufgefasst werden kann. Eine Vermittlung durch die *Phänomenologie* bleibt nicht von der Hand zu weisen. Sie ermöglicht nun aber ebenso erst, dass der Anfang “bewiesenermaßen” unmittelbar genommen werden kann.¹³³ Für die *Logik* wird die Argumentation des Zurückgehens in den Grund dabei ebenso konstitutiv. Es ist daher auch, wie *Hegel* sagt, nicht wesentlich, dass „*ein rein Unmittelbares der Anfang sey, sondern, daß das Ganze ein Kreislauf in sich selbst ist, worin das Erste auch das Letzte, und das Letzte auch das Erste wird.*“¹³⁴ Was bedeutet, dass der nun unmittelbar zu machende Anfang mit dem Sein am Beginn der *Logik* sogleich auch weiter „nach hinten“ vermittelt wird und sich an deren Ende ein Bezug zur Unmittelbarkeit des Anfangs zeigen muss.

Es wurde bereits mit einem Zitat gezeigt, dass der Anfang, indem er unmittelbar sein soll, das Unmittelbare selbst sein muss, und dass er damit für *Hegel* “das Sein” ist: „*In ihrem wahren Ausdrücke ist diese einfache Unmittelbarkeit das reine Seyn, oder das Seyn überhaupt; Seyn, sonst nichts, ohne alle weitere Bestimmung und Erfüllung.*“¹³⁵ Das Unmittelbare kann nur das reine, ganze¹³⁶ Sein sein, da jede weitere Bestimmung schon Vermittlung wäre. Insofern ist bei *Hegel* die Totalität des Seins das Unmittelbare. Indem, wie bei *Parmenides* das Sein nur ein Ganzes, in sich nicht unterschiedenes ist, neben dem nichts Weiteres besteht, kann es auch unmittelbar bzw. nicht vermittelt bzw. das Unmittelbare sein. Oder anders ausgedrückt:

¹³¹ Vgl. Marx, Karl: Das Kapital Erster Band, in: MEW, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 23, Berlin: Dietz 1972, S. 25. Bzw. für eine Ausführung was darunter zu verstehen sei: Schopenhauer, Arthur: Die beiden Grundprobleme der Ethik, in: Ders.: Sämtliche Werke, hrsg. von Wolfgang Frhr. von Löhneysen, Band 3, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986, S. 495ff.

¹³² Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 54 Z. 13ff.

¹³³ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 56 Z. 3ff. Zu diesem schwierigen Verhältnis siehe 3.2..

¹³⁴ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 35 Z. 5ff.

¹³⁵ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 33 Z. 17ff.

¹³⁶ Obwohl der Begriff hier unpassend ist und von Hegel niemals verwendet werden würde, da er erst später entwickelt wird. In dieser äußeren Reflexion glaube ich ihn aber verwenden zu können.

Unmittelbar kann nur das Ganze sich selbst gegenüber sein¹³⁷ und das Ganze kann nur das gesamte reine Sein sein. Der Unterschied zu *Parmenides* liegt allerdings darin, dass *Hegel* aus der Unbestimmtheit des Seins sofort „die Konsequenz zieht“, dass Sein sich dann nicht vom Nichts unterscheidet, während ersterer beim Sein verharret.¹³⁸

Bei *Hegel* hingegen kann sich das Sein auch nicht vom Nichts unterscheiden, da dies eine Vermittlung wäre. So wird also der Anfang mit dem Sein bzw. dem Nichts direkt zum Werden vermittelt bzw. das Sein zeigt sich zugleich als Nichts und dieses Ineinanderübergehen als Werden.¹³⁹ „Logisch wird die Unmittelbarkeit [dann sofort doch] nicht [mehr] als relationslose Identität, sondern als in sich entgegengesetzte Einheit, d.h. als Widerspruch gedacht.“¹⁴⁰

Wie es schon mit der kurzen Schilderung der Dialektik angedeutet worden ist, beginnt vom unmittelbaren Sein her sofort die Entwicklung des Begriffs. Dieser ist dann in seiner Gesamtheit auch nur in der Gesamtheit der *Logik* zu fassen, an deren Ende wieder ein Unmittelbares – nämlich das Ganze als *vermittelte und vermittelnde Unmittelbarkeit*¹⁴¹ – steht. *Hegel* argumentiert: „Der Fortgang von dem, was den Anfang macht, ist ferner nur eine weitere Bestimmung desselben, so daß diß allem Folgendem zu Grunde liegen bleibt, und nicht daraus verschwindet.“¹⁴² Es geht nicht um das Ableiten von Neuem, sondern um weitere Bestimmung des Ersten, wodurch dies die Bestimmung „ein Unmittelbares zu sein“¹⁴³ zunächst verliert. Es (das Erste) wird zunächst „noch nicht wahrhaft erkannt“¹⁴⁴, es ist noch kein *rein Unmittelbares*, sondern nur ein die Unmittelbarkeit Repräsentierendes. Erst die Wissenschaft „[–] und zwar in ihrer ganzen Entwicklung [–] ist seine vollendete, inhaltvolle und erst wahrhaft begründete Erkenntniß.“¹⁴⁵ Das unmittelbare Sein am Anfang spielt schon auf das Ganze an, aber dies kann erst im Laufe der *Logik* aufgezeigt und unterschieden werden, um am Ende in seiner wahren Gesamtheit mit allen Unterscheidungen dargelegt zu

¹³⁷ „Seyn kann bestimmt werden [...] als die absolute Indifferenz oder Identität.“ (Enzyklopädie 1830, S. 122 Z. 17f.)

¹³⁸ Vgl. Hegel: G.W.F.: Enzyklopädie 1830, S. 122f. (§§86f.) Die Parallelen und Unterschiede zwischen beiden können hier leider nicht ausgeführt werden. Angemerkt sei nur, dass *Parmenides* im Gegensatz zu *Hegel* bei dem Gegenpol zum Sein von dem Nichtseienden spricht und nicht vom Nichts. Auch das Fortschreiten des Prozesses, bzw. die Fragwürdigkeit der Notwendigkeit dieses Fortschreitens kann hier nicht behandelt werden, es soll nur die Vermittlung „nach hinten“ angezeigt werden.

¹³⁹ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 43ff. Und: Arndt, Andreas: *Unmittelbarkeit*, in: *Bibliothek dialektischer Grundbegriffe*, hrsg. von Andreas Hüllinghorst, Band 14, Bielefeld: transcript 2004, S. 23.

¹⁴⁰ Arndt, Andreas: *Vermittlung (Unmittelbarkeit)*, in: *Hegel-Lexikon*, hrsg. von Paul Cobben u.a., Darmstadt: WBG 2006, S. 459.

¹⁴¹ Arndt, Andreas: *Unmittelbarkeit*, in: *Bibliothek dialektischer Grundbegriffe*, hrsg. von Andreas Hüllinghorst, Band 14, Bielefeld: transcript 2004, S. 23.

¹⁴² Hegel, G.W.F.: *Logik* 1812, S. 35 Z. 13ff.

¹⁴³ Ebd. Z. 22.

¹⁴⁴ Ebd. Z. 25. Aber nur weil seine immanenten Unterscheidungen noch nicht gemacht sind. Denn der Anfang soll trotz allem kein problematischer oder hypothetischer sein! Hegel fängt gewissermaßen mit dem Ganzen an.

¹⁴⁵ Ebd. Z. 26ff.

sein. Das gesamte *System der Logik* (bzw. sogar das *System der Philosophie*) macht letztlich die Unmittelbarkeit aus. Die Totalität, die mit dem reinen Sein angesprochen ist, sowie auch die Unmittelbarkeit des Anfangs kann erst am Ende der *Logik* (bzw. sogar des Systems), wenn alle Bestimmungen “gemacht” sind, eingeholt werden.¹⁴⁶

3.2. Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden? – 1831

Oben wurde die *Hegelsche* Argumentation zum Sein anhand des Textes von 1812 dargestellt. Diese – das soll im Folgenden belegt werden – wird auch in der *Logik* von 1831 beibehalten. Sie findet sich dort im beinahe selben Wortlaut über den Text verteilt. Ihr Hauptgehalt, mit dem entsprechenden Verweis auf die *Phänomenologie*, findet sich in dem Abschnitt S.54 Z.28 bis S.59 Z.14.

Nach der Erläuterung der Vermittlung durch die *Phänomenologie*, die also auch 1831 von *Hegel* noch bestätigt wird (!), findet sich dort eine Passage, die scheinbar eine neue Zugangsweise zulässt und hier Hauptgegenstand sein soll. Häufig wird sie als ein Grund angesehen, die *Phänomenologie* als obsolet oder zumindest “systemfremd” anzusehen. In Kombination mit wenigen neuen, die Argumentation aber nicht verändernden Formulierungen zum Verhältnis von Unmittelbarkeit und Vermittlung sowie der Wissenschaft als Kreis scheint sie Veranlassung zu der These gegeben zu haben, dass mit der *Logik* von 1831 endgültig die *Drei Stellungen des Gedankens/Denkens zur Objektivität*¹⁴⁷ statt der *Phänomenologie* als Einleitung¹⁴⁸ in die *Logik*, bzw. das “System” fungieren sollen. Alle weiteren Aspekte des Textes, z.B. die stärker ausgeführte Polemik gegen *Fichte*¹⁴⁹ oder die Anmerkungen zu einer bloßen Analyse des Anfangs¹⁵⁰, finden sich im Kern schon im Text von 1812.

¹⁴⁶ Vgl. Arndt, Andreas: Unmittelbarkeit, in: Bibliothek dialektischer Grundbegriffe, hrsg. von Andreas Hüllinghorst, Band 14, Bielefeld: transcript 2004, S. 24f.

¹⁴⁷ Die üblich gewordene Benennung als „*Drei Stellungen des Gedankens zur Objektivität*“ geht nicht darauf ein, dass *Hegel* nur die erste und zweite Stellung als *Stellungen des Gedankens* bezeichnet, während die Dritte *Stellung des Denkens* sein soll. Dazu: Vgl. Bensch, Hans-Georg: Glauben und Wissen – Das unmittelbare Wissen am Anfang der »Phänomenologie des Geistes« und als dritte Stellung des Gedankens/Denkens zur Objektivität, in: *Hegel-Jahrbuch 2004: Glauben und Wissen Zweiter Teil*, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2004, S. 179ff.

¹⁴⁸ Zum Begriff der Einleitung bzw. der “Einleitung” Vgl. Fulda, Hans Friedrich: Das Problem einer Einleitung in *Hegels Wissenschaft der Logik*, in: *Philosophische Abhandlungen*, Band 27, Frankfurt a.M.: Klostermann 1965, S. 17ff. Hier geht es natürlich ebenso um die wissenschaftliche Einleitung. Übrigens bestätigt auch Fulda dort, dass „*die konsequente Vermittlung des »Standpunktes der Wissenschaft*“ (ebd. S.18) nur in der *Phänomenologie* und nicht in den “Einleitungen” beansprucht wird.

¹⁴⁹ Vgl. *Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 62ff. Bzw. *Logik* 1812, S. 38 Z. 20 – S. 39 Z.22

¹⁵⁰ Vgl. *Hegel*, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 60 Z. 14ff. Bzw. *Logik* 1812, S. 36f.

Nach dem Verweis¹⁵¹ auf die *Phänomenologie* schreibt Hegel also:

„Soll aber keine Voraussetzung gemacht, der Anfang selbst unmittelbar genommen werden, so bestimmt er sich nur dadurch, daß es der Anfang der Logik, des Denkens für sich, seyn soll. Nur der Entschluß, den man auch für eine Willkühr ansehen kann, nemlich daß man das Denken als solches betrachten wolle, ist vorhanden.“¹⁵²

Es ist diese kurze Bemerkung, die immer wieder Anlass zur Interpretation gibt, *Hegel* habe die *Phänomenologie* durch einen bloßen Entschluss ersetzt. Sie mündet in die leichte Abänderung eines Satzes, der oben bereits aus der Ausgabe von 1812 zitiert wurde.¹⁵³ Es heißt dort weiter: „So muß der Anfang absoluter oder was hier gleichbedeutend ist, abstracter Anfang seyn; er darf so nichts voraussetzen, muß durch nichts vermittelt seyn, [...]“¹⁵⁴

Es wurde aus der *Phänomenologie* angedeutet, dass ein Progress zum *reinen Wissen* aufgezeigt werden kann. Dieses „hört [...] selbst auf, Wissen zu seyn; es ist nur einfache Unmittelbarkeit vorhanden.“¹⁵⁵ Was könnte, sofern diese begrifflich erreicht ist, nun also dazu führen, dass das *reine Wissen* in seiner Reinheit, d.h. losgelöst von den realgeschichtlichen Entwicklungen, entfaltet wird bzw. – und das führt genau auf die Verschränkung die hier beachtet werden muss – in seiner reinen Gesamtheit betrachtet wird?

Da das *reine Wissen* bzw. der Begriff streng genommen nicht entfaltet wird, sondern schon immer hinter allem entfaltet ist, muss der **Entschluss eines Subjekts**, das *reine Wissen* in seiner Reinheit betrachten zu wollen – das Denken also als solches und nicht mehr in Bezug auf anderes behandeln zu wollen – zur Voraussetzung **für dieses Subjekt** werden. Entschließen muss es sich, wenn es die Betrachtungen der *Wissenschaft der Logik* “erfahren” will. Das *reine Wissen kann* betrachtet werden¹⁵⁶, jedoch besteht zu dieser Wissenschaft kein Zwang. So wie auch zum Durchgehen der *Phänomenologie* kein Zwang besteht, sondern zuvor der Entschluss gefasst werden muss, den Geist in seiner konkreten Form betrachten zu wollen. Kein Einzelwissenschaftler muss *Phänomenologie* oder *Logik* gelesen haben, um etwas erkennen zu können, die Denkbestimmungen “an sich” können ihm verborgen bleiben. Soll allerdings philosophiert werden, dann ist der Entschluss gefallen, genau diese Bestimmungen zu untersuchen. Dieser Entschluss wird gefasst und dann absolut mit der Beobachtung des *reinen Wissens* begonnen, oder nicht. Dieses Wissen bleibt, gleichgültig

¹⁵¹ Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 56 Z. 3ff.

¹⁵² Vgl. Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 56 Z. 5ff.

¹⁵³ Siehe 3.1.

¹⁵⁴ Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 56 Z. 9ff.

¹⁵⁵ Ebd. S. 55 Z. 25f.

¹⁵⁶ Sofort stellt sich natürlich wieder die Frage, ob dies wirklich ohne weiteres möglich ist, ohne vorherige Herstellung der Unmittelbarkeit.

gegen diese Betrachtung, das “in sich Ruhende”. Es ist somit nicht einzusehen, wie die Tatsache, dass es eines Entschlusses bedarf, um der “Entwicklung des Begriffs” zuzusehen und in die Philosophie zu kommen, die *Phänomenologie* als Ausweis, dass diese Betrachtung auch möglich ist, in irgendeiner Weise berührt.

„Das Anfangen als solches dagegen bleibt als ein Subjectives in dem Sinne einer zufälligen Art und Weise, den Vortrag einzuleiten, unbeachtet und gleichgültig, somit auch das Bedürfniß der Frage womit anzufangen sey, unbedeutend gegen das Bedürfniß des Principis, als in welchem allein das Interesse der Sache zu liegen scheint, das Interesse, was das Wahre, was der absolute Grund von Allem sey.“¹⁵⁷

Der Entschluss ist somit einerseits losgelöst von dem Fortgang der *Phänomenologie* – er ist nur die andere, subjektive Seite der Bestimmung, dass der Anfang sowohl vermittelt als auch unmittelbar zu sein hat. Andererseits zeigt sich sofort wieder, dass das Anfangen ohne den aufgehobenen Prozess ein unberechtigtes, dogmatisches wäre.

Es überlagern sich in der Argumentation des Textes also Aussagen zum Ausweis der **wissenschaftlichen Notwendigkeit** (durch die *Phänomenologie*, also Vermittlung, die aber ebenso „*Aufheben ihrer selbst ist*“¹⁵⁸ und somit auch zur Unmittelbarkeit führt) und zur Frage nach der **Möglichkeit des tatsächlichen Anfangens**, die von einem Entschluss abhängig ist, welcher zunächst immer einen (scheinbar) unmittelbaren Anfang beanspruchen muss – sei es nun in *Logik* oder *Phänomenologie*¹⁵⁹. Der Entschluss beansprucht dabei Unmittelbarkeit, jedoch ist er nicht uneingeschränkt mit ihr gleichzusetzen. Er ist nur die subjektive Seite¹⁶⁰, während die objektive Seite, das “System” selbst, die Unmittelbarkeit in seinem Fortgang erläutern (vermitteln) wird bzw. durch die *Phänomenologie* hergestellt (vermittelt) hatte.

Für diese subjektive Seite, den Entschluss, hält *Hegel* fest, dass sie als die Unmittelbare angesehen werden **kann**¹⁶¹, während innerhalb des “Systems” schon immer vermittelt wurde oder sofort vermittelt wird. Unter Hinzunahme des bereits erwähnten Satzes, dass „*es Nichts gibt, nichts im Himmel oder in der Natur oder im Geiste oder wo es sey, was nicht ebenso die Unmittelbarkeit enthält, als die Vermittlung*“¹⁶², muss aber einleuchten, dass es so einseitig

¹⁵⁷ Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 53 Z. 15ff.

¹⁵⁸ Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 56 Z. 4.

¹⁵⁹ Beide unmittelbaren Anfänge zeigen sich ja dann sofort als vermittelte und werden erst in der Gesamtheit des “Systems” eingeholt.

¹⁶⁰ Wenn hier von subjektiver und objektiver Seite gesprochen wird, dann ist damit nicht der Bewusstseinsgegensatz wieder aufgebrochen. Eben dieser muss ja, um das Objektive (die Sache) beobachten zu können, aufgehoben sein. Das Subjektive muss hier also tatsächlich ein dem Wissenschaftlichen zunächst ganz Äußeres meinen. Die Frage, ob damit die *Logik* nicht doch letztlich immer ein Subjekt voraussetzt, tritt auf. Wie oben angedeutet, versucht *Hegel* dies zu umgehen: Wenn *Logik* getrieben wird, dann von einem Subjekt, dennoch bleiben die logischen Bestimmungen von dem Tun dieses Subjekts unabhängig.

¹⁶¹ „*Soll aber keine Voraussetzung gemacht, [...]*“ (*Logik* 1831, S. 56 Z. 5.)

¹⁶² Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 54 Z. 13ff.

auch auf der subjektiven Seite nicht zugehen kann. Genau darauf spielt auch *Walter Jaeschke* an, wenn er schreibt: „*Daß aber ein derartiger freier »Entschluß« selber einen wohlbestimmten philosophie- und bewusstseinsgeschichtlichen Ort habe – daß er nämlich den in der Phänomenologie beschriebenen Gang des erscheinenden Wissens voraussetze –, dies hätte Hegel am wenigsten bestritten.*“¹⁶³

Selbst die Behauptung, die *Drei Stellungen* würden die *Phänomenologie* ersetzen, stützt diese These letztlich noch: Denn ohne eine Vermittlung, wie es die äußere Reflexion der *Drei Stellungen* ja gerade ist, kommt auch diese Argumentation nicht aus. Insofern zeigt sich dann an der These *Arndts*, dass der Anfang einer äußeren Reflexion zugänglich sein müsse¹⁶⁴, ein Wahrheitsmoment, das erneut für die Vermittlung durch die *Phänomenologie* spricht: Gerade sie kann ja beanspruchen, als der „*sich vollbringende Skeptizismus*“¹⁶⁵ alle äußerlichen Reflexionen in notwendiger Weise aufzuheben.¹⁶⁶ Deswegen wird der Entschluss auch von *Hegel* selbst in der *Heidelberger Enzyklopädie* von 1817 mit dem durchgeführten Skeptizismus in Verbindung gebracht:

„Die Forderung eines solchen vollbrachten Skepticismus ist dieselbe mit der, daß der Wissenschaft das Zweifeln an Allem, oder vielmehr die Verzweiflung an Allem, d.i. die gänzliche Voraussetzungslosigkeit an Allem vorangehen solle. Sie ist eigentlich in dem Entschluß, rein denken zu wollen, durch die Freyheit vollbracht, welche von Allem abstrahiert, und ihre reine Abstraction, die Einfachheit des Denkens erfaßt.“¹⁶⁷

Die Forderung nach dem *vollbrachten Skeptizismus* ist demnach durch den Entschluss vollbracht oder eins mit ihm – nicht aber **die Durchführung** selbst. Diese muss aber ebenfalls vollbracht werden, sollen die Zweifel nicht später in die Wissenschaft wieder einfallen.

¹⁶³ Jaeschke, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 233.

¹⁶⁴ Vgl. Arndt, Andreas: *Die anfangende Reflexion*, in: *Seinslogik*, S. 127.

¹⁶⁵ Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 56 Z. 12f.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. S. 55ff.

¹⁶⁷ Hegel, G.W.F.: *Enzyklopädie 1817*, S. 34 Z. 33ff.. (§36).

4. Schluss / Ergebnisse

Eine Interpretation des Verhältnisses von Unmittelbarkeit und Vermittlung wurde gegeben. Die Erkenntnis der Unzertrennlichkeit von Vermittlung und Unmittelbarkeit ist als der Gedanke *Hegels* ersichtlich, der den Anfang der *Logik* zu erläutern vermag, bzw. in ihm ausgedrückt ist. Ob die gemachten Interpretationen gegenüber *Hegels* Denken Bestand haben, muss an seinen Schriften selbst wieder gemessen werden. In diesem Schlussteil sollen nun einige Folgerungen aus der gemachten Interpretation gezogen, sowie einige abschließende Thesen und Fragen zum gesamten "System" formuliert werden.

Festgehalten wurde mehrfach, dass der Anfang einer äußeren Reflexion zugänglich sein muss, bzw. diese in der systematischen Vermittlung des Anfangs aufgehoben sein muss. Auf die Frage, wo nun diese äußere Reflexion zu suchen sei, wurde – im Gegensatz zu z.B. *Arndt* und besonders *Prucha* – nicht eine Interpretation anhand scheinbarer Unausgewiesenheiten versucht¹⁶⁸, sondern auf die Verweise und Aussagen der zentralen Werke *Hegels* gesetzt. Es wurde dadurch die Stellung der *Phänomenologie* hervorgehoben und eine Interpretation stark gemacht, die zunächst "zu einfach" erscheinen mag. Lediglich *Walter Jaeschke* deutet eine ähnliche an. Dabei bleibt zu bedenken, dass im Gegensatz zu *Jaeschkes* Deutung¹⁶⁹ hier sowohl auf der objektiven als auch auf der subjektiven Seite Vermittlung und Unmittelbarkeit ausgemacht wurden. Positionen, bei welchen der Entschluss allein das Unmittelbare und die *Phänomenologie* das Vermittelnde in der Bestimmung des Anfangs ausmachen, greifen zu kurz. Hingegen gilt, dass der Entschluss des Subjekts sowohl als vermittelt als auch als unmittelbar anzusehen sein muss, und sich dies auch im Systemzusammenhang ergeben muss.¹⁷⁰

Es zeigt sich damit aber nun die Problematik, die der *Phänomenologie* anhaftet. Sie steht neben den rasonierenden Erörterungen, die Hegel seinen Werken vorausschickt, soll aber diesen gegenüber wissenschaftlich sein. Andererseits ist streng wissenschaftlich erst der Standpunkt des *reinen Wissens*. *Jürgen Habermas* hat dies so formuliert: „Für Hegel erneuert sich die scheinbare Aporie eines Erkennens vor dem Erkennen, die er der Erkenntnistheorie vorhielt, als eine tatsächliche Aporie derart, daß nun die *Phänomenologie Wissenschaft* vor jeder möglichen Wissenschaft sein muss.“¹⁷¹

¹⁶⁸ Vgl. *Arndt*, Andreas: Die anfangende Reflexion. in: *Seinslogik*, S.126ff. Und: *Prucha*, Milan: Seinsfrage und Anfang in *Hegels Wissenschaft der Logik*, in: a.a.O., S. 109ff.

¹⁶⁹ Ich kann mich hier leider ausschließlich auf die knappen Ausführungen, die *Jaeschke* in seinem *Hegel-Handbuch* zu diesem Verhältnis macht, beziehen. Vgl. *Jaeschke*, Walter: *Hegel-Handbuch*, S. 232f.

¹⁷⁰ Siehe 3.2.

¹⁷¹ *Habermas*, Jürgen: Erkenntnis und Interesse, in: *Philosophische Bibliothek*, Band 589, Hamburg: Meiner 2008, S. 31. Diesem Problem könnte nur dadurch entgegnet werden, dass die Wissenschaft zu einem Kreis

Das Problem der Einordnung der *Phänomenologie* lässt dann zwei Möglichkeiten zu, von denen sich eine in diesem Text bereits andeutete¹⁷²: Entweder die Phänomenologie wird dann zu einer Leiter, „die wir, nachdem wir auf ihr zum Standpunkt der Logik emporgeklettert sind wegwerfen müssen“¹⁷³. Sie würde also dem “System” in gleicher Funktion wie der *Vorbegriff zur Logik* als eine Propädeutik nur zur Seite gestellt.¹⁷⁴ Oder sie muss als wahrhaft wissenschaftlich und Teil des “Systems” betrachtet werden. Auf eine dieser Optionen – und zwar die heutzutage unkonventionelle – soll nun näher eingegangen werden.

Die erste Option wird allein dadurch plausibel, dass Hegel scheinbar der *Phänomenologie* die Stellung als erster Teil des “Systems” nahm und in der *Enzyklopädie* nicht sie, sondern der *Vorbegriff* den Anfang macht. Zu fragen bleibt aber, ob daraus ohne Weiteres geschlossen werden kann, „dass die *Phänomenologie des Geistes* kein integrierter Teil von Hegels *endgültigem System* ist“¹⁷⁵? Denn es ist doch bekannt, dass Teile der *Phänomenologie* – wenn auch sehr stark verkürzt und verändert – in die *Philosophie des Geistes*¹⁷⁶ und damit den dritten und **letzten** Teil der *Enzyklopädie* eingeflossen sind. Dazu zählt natürlich in erster Linie der sogenannte wichtige Bewusstseinsabschnitt. Ihre Gedanken sind also keineswegs völlig aus dem “System” herausgefallen. Im Gegenteil ist damit ihr Ort in diesem zum Teil klar anzugeben. Neben dem Bewusstseinsabschnitt befinden sich in der *Phänomenologie* auch Passagen zu Moralität, Sittlichkeit, Recht, Kunst und Religion. Themen also, die ebenso auch in der *Rechtsphilosophie* und dem dritten Teil der *Enzyklopädie* zum objektiven Geist behandelt werden. Allein damit besteht Grund dafür, zunächst zu prüfen, wie sich die entsprechenden Passagen der drei Werke zueinander verhalten.

Wird dann noch hervorgehoben, dass *Hegel* 1831¹⁷⁷ erneut¹⁷⁸ das Vorhaben fasste, die *Phänomenologie* zu überarbeiten – womit er auch begann – und sie erneut erscheinen zu lassen, dann scheint die These eines bloßen Fallenlassens absurd. Vielmehr wäre zu prüfen, ob sie nicht, statt eines bloßen *Vorbegriffs*, zusammen mit der *Rechtsphilosophie* als eine eigenständige Ausführung zur Philosophie des (subjektiven und objektiven) Geistes – die

wird, in dem die Phänomenologie nicht nur Anfang, sondern auch Ende ist und dadurch schon wieder begründet und nicht problematisch. (S.u.)

¹⁷² Siehe 3.1.

¹⁷³ Habermas, Jürgen: Erkenntnis und Interesse, in: Philosophische Bibliothek, Band 589, Hamburg: Meiner 2008, S. 32.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Iber, Christian: Was Will Hegel?, in: Seinslogik, S. 15.

¹⁷⁶ Vgl. Hegel: G.W.F.: Enzyklopädie 1830, S. 386ff. (§§387 – 482).

¹⁷⁷ Siehe die Anmerkung an der ersten Vorrede der Logik, die mit der zweiten Ausgabe getätigt wurde, welche wiederum mit „Berlin den 7 November 1831“ unterschrieben ist. Vgl. Hegel, G.W.F.: Logik 1831, S. 9 und S. 20. Und siehe unten als Zitat.

¹⁷⁸ Dieses Vorhaben äußerte Hegel schon 1807 in einem Brief. Vgl. Hegel, G.W.F.: Phänomenologie, S. 474 (Editorischer Bericht).

auch das **Ende** der *Enzyklopädie* ausmacht – zu betrachten ist.

Auf die sicherlich großen Fragen, die sich mit diesem Zusammenfassen von *Phänomenologie*, *Rechtsphilosophie* und *Philosophie des Geistes* der *Enzyklopädie* ergeben, kann hier nicht eingegangen werden. Wenn aber die Verbindung der *Phänomenologie* mit diesen Passagen abwegig erscheint, ist an *Hegels Notiz zur Überarbeitung des Werkes von 1807* zu erinnern, die laut editorischem Bericht auf Herbst 1831 datiert werden kann.¹⁷⁹ In dieser heißt es: „*eigenthümliche frühere Arbeit, nicht Umarbeiten, – auf die damalige Zeit der Abfassung bezüglich*“¹⁸⁰. Als Eigentümlichkeiten des Werkes sind dann unter anderem auch seine realgeschichtlichen Bezüge zu betrachten, die deutlich mehr behandeln als die Passagen der *Enzyklopädie*. Für die vorgeschlagene Verknüpfung der drei Werke kann die Notiz aber allemal sprechen. Werden die genannten Eigentümlichkeiten entsprechend beachtet, dann muss die *Phänomenologie* nicht mehr nur „*als Stück eines Stückes des dritten Teils*“¹⁸¹ der *Enzyklopädie* angesehen werden und auch nach „*Phänomenologie-System und Enzyklopädie-System*“¹⁸² – wie *Heidegger* es zunächst tut – wäre dann nur oberflächlich und historisch zu unterscheiden. Die zweiteilige erste Konzeption¹⁸³ von 1807 wäre demnach das *Phänomenologie-System*. Es folgte ein späteres *Enzyklopädie-System*, von dem aus auf dieses frühere verwiesen wird. Die eigentlich spannende Frage blieb aber dennoch, wie der Kern beider, die Sache selbst und damit ein “System an sich” zu denken wäre.

Auch *Heidegger* lässt die Unterscheidung dieser Systeme nicht unreflektiert, sondern kommt zu einer Kombination der beiden oben genannten Optionen. Er weist der *Phänomenologie* eine Doppelstellung zu: „*Sie ist in gewisser Weise grundlegender Teil für das System*“ – dem aber dann das Schicksal der wegzuworfenden Leiter widerfährt¹⁸⁴ – „*und ist doch wieder selbst nur zugehöriger Bestandteil innerhalb des Systems*“¹⁸⁵ – lediglich als verkümmertes Stück in der *subjektiven Philosophie des Geistes*.¹⁸⁶

Die oben gemachten Anregungen richten sich natürlich gegen eine solche Doppelstellung und zwar durch die Einsicht, dass eine solche nicht im Sinne eines “*Hegelschen Systems*” sein kann. Vielmehr scheint es, als ob sich daran wieder die Entgegensetzung von subjektiver und systematischer/objektiver Seite zeigt: Grundlegung für das “System” kann die

¹⁷⁹ Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 478 (Anhang).

¹⁸⁰ Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 448 (Beilagen).

¹⁸¹ Heidegger, Martin: *Hegels Phänomenologie*, S. 10.

¹⁸² Ebd. S. 2.

¹⁸³ Die *Phänomenologie* erschien als „*System der Wissenschaft – Erster Theil, die Phänomenologie des Geistes*.“ (Hegel, G.W.F.: *Phänomenologie*, S. 4).

¹⁸⁴ Auch *Heidegger* scheint das “Aufheben” also zu einseitig nur als “Vernichten” zu sehen. Obwohl er sich dagegen ausspricht, dass die *Phänomenologie* nur als einmalige Leiter diene, muss er sie letztlich ausschließen.

¹⁸⁵ Heidegger, Martin: *Hegels Phänomenologie*, S. 12.

¹⁸⁶ Vgl. ebd. 9ff. *Heidegger* versteht unter “System” hier das, was er das endgültige *Enzyklopädie-System* nennt.

Phänomenologie (mit ihren Eigentümlichkeiten?) nur für das subjektive Bewusstsein sein, sofern sie als Anfang genommen wird und mindestens einmal genommen werden muss. Diese Seite muss aber systematisch gleichgültig und unwesentlich bleiben¹⁸⁷, so dass – sofern sie beansprucht wissenschaftlich zu sein – die *Phänomenologie* innerhalb des Systems vermittelt werden muss.

1831 tätigt *Hegel* folgende Aussage zur geplanten Neuauflage der *Phänomenologie*:

„Dieser Titel [die Ausweisung als erster Teil des Systems der Wissenschaft] wird der zweiten Ausgabe, die auf nächste Ostern erscheinen wird, nicht mehr beigegeben werden. – An die Stelle des im folgenden erwähnten Vorhabens eines zweiten Teils, der die sämtlichen anderen philosophischen Wissenschaften enthalten sollte, habe ich seitdem die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, voriges Jahr in der dritten Ausgabe, ans Licht treten lassen.“¹⁸⁸

Diese wird auch von *Heidegger* zitiert. Und wie dieser richtig bemerkt, zeigt sie, dass *Hegel* einerseits die Nummerierung fallen lassen will, aber sie gleichzeitig aufrechterhält, indem er davon spricht, die *Enzyklopädie* an die zweite Stelle gesetzt zu haben. *Heidegger* interpretiert dies so, als ob dadurch versteckt (sogar für *Hegel* selbst?) die Sonderrolle/Doppelstellung der *Phänomenologie* eingestanden wird.

Es ließe sich aber auch interpretieren, dass *Hegel* sagt: Die Nummerierungen fallen weg und das, was einmal als der zweite Teil erscheinen sollte, kann nun ohne besondere Nummerierung in der Darstellung des gesamten Systems der *Enzyklopädie* gefunden werden. *Hegel* selbst macht ja hier keine Unterscheidung zwischen *Phänomenologie*- und *Enzyklopädie*-System, sondern verknüpft beide Werke miteinander. In dieser Gesamtdarstellung müssen natürlich dann sowohl *Logik* als auch *Phänomenologie* wieder auftauchen. Und die geplante Wiederveröffentlichung letzterer muss nicht nur mit dieser Gesamtdarstellung kompatibel sein, sondern auch noch einen systematischen Sinn erfüllen.

Damit wäre beansprucht, dass sich das gesamte “System” nach der *Phänomenologie* tatsächlich nicht so grundlegend ändert, wie es häufig behauptet wird¹⁸⁹. Es würde nur die Nummerierung der einzelnen Teile wegfallen, die eine Reihenfolge suggeriert. Gerade *Hegels* Aussage zur *Phänomenologie* in der *Heidelberger Enzyklopädie* von 1817 stützt dies bereits:

„Ich habe früher die *Phänomenologie des Geistes*, die wissenschaftliche Geschichte des Bewußtseyns, in dem Sinne als ersten Theil der Philosophie

¹⁸⁷ Hegel, G.W.F.: *Logik* 1831, S. 53 Z. 15ff.

¹⁸⁸ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Logik*, S. 9 (Anmerkung zur zweiten Ausgabe der *Phänomenologie* an der ersten Vorrede der *Logik*, getätigt mit der zweiten Ausgabe der *Logik*)

¹⁸⁹ Heidegger, Martin: *Hegels Phänomenologie*, S. 12.

*behandelt, daß sie der reinen Wissenschaft vorausgehen solle, da sie die Erzeugung ihres Begriffes ist. Aber zugleich ist das Bewußtseyn, und dessen Geschichte, wie jede andere philosophische Wissenschaft, nicht ein absoluter Anfang, sondern ein Glied in dem Kreise der Philosophie.*¹⁹⁰

Die Argumentation der “Wissenschaft als Kreis” muss beachtet werden, soll nicht das “System” durch die Problematik der *Phänomenologie* und des Anfangs in zwei historische zerrissen werden.¹⁹¹ Von dem “System” der Philosophie als „Kreis von Kreisen“¹⁹² sagt *Hegel*, dass jeder Kreis auch über seine Grenzen hinaus auf eine weitere Sphäre weist, bzw. einen weiteren Kreis.¹⁹³ Daraus kann geschlossen werden, dass die *Logik* als einer der Kreise der Philosophie über sich hinaus auf einen weiteren Kreis dieser Philosophie weist – und dieser wieder auf einen weiteren. Und so weiter, bis das gesamte “System” der Philosophie umrissen ist.

Wenn also der Entschluss gefasst werden kann, als „*der freie Act des Denkens sich auf den Standpunkt zu Stellen, wo es für sich selber ist und sich hiemit seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt*“¹⁹⁴. Und weiter gilt: „*Ferner muß der Standpunkt, welcher so als unmittelbarer erscheint, innerhalb der Wissenschaft sich zum Resultate, und zwar zu ihrem letzten machen, in welchem sie ihren Anfang erreicht und in sich zurückkehrt.*“

Dann ist mit diesem Standpunkt der mit der *Phänomenologie* verbundene Entschluss auch ausdrücklich an das Ende der Philosophie gesetzt. Der unmittelbare Anfang der *Phänomenologie* kann und muss am Ende der Wissenschaft – und *Hegel* spricht in diesem Paragraphen von deren gesamtem “System” – erneut eingeholt werden. Es wäre also zu prüfen, inwiefern die angesprochene Verbindung von *Phänomenologie*, *Rechtsphilosophie* und *Philosophie des Geistes* in der *Enzyklopädie* als eine Erscheinung **des Endes der Philosophie** aufgefasst werden kann. Damit wäre die *Phänomenologie* letztlich nicht nur als Anfang, sondern als Teil des Endes des “Systems” – und nur dadurch auch als Anfang – zu verstehen.

¹⁹⁰ Hegel, G.W.F.: *Enzyklopädie* 1817, S. 34 Z. 24ff. (§36). Man achte darauf, das Hegel in diesem Zitat **jeder** philosophischen Wissenschaft einen absoluten Anfang abspricht.

¹⁹¹ Die Positionen, die behaupten, dass das “System” aufgrund der Zirkularität gar keinen absoluten Anfang fordern könne (Vgl. Fulda, Hans Friedrich: *Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik*, in: *Philosophische Abhandlungen*, Band 27, Frankfurt a.M.: Klostermann 1965, S. 75f.) sollen damit nicht ungeprüft für gültig erklärt werden.

¹⁹² Hegel: G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 56 Z. 26.

¹⁹³ Vgl. Hegel: G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 56 (§15).

¹⁹⁴ Hegel: G.W.F.: *Enzyklopädie* 1830, S. 59 Z.6ff. (§17).

Literaturverzeichnis

Hegels Werke:

- Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1817), hrsg. von Wolfgang Bonsiepen und Klaus Grotzsch, in: Ders.: Gesammelte Werke, hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Band 13, Hamburg: Meiner 2000
- Hauptwerke in sechs Bänden, Hamburg: Meiner 1999, (mit Ausnahme der Rechtsphilosophie seitengleich mit der historisch-kritischen Edition der Gesammelten Werke)
- Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Erster Band, in: Ders.: Sämtliche Werke – Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden, Band 17, hrsg. von Hermann Glockner, Stuttgart-Bad Cannstadt: Frommann 1965
- Wissenschaft der Logik. Erster Band: Die objektive Logik (1812/1813), hrsg. von Friedrich Hogemann, Walter Jaeschke, in: ders.: Gesammelte Werke, hrsg. von Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Band 11, Hamburg: Meiner 1978

Andere Werke:

- Adorno, Theodor W.: Probleme der Moralphilosophie, hrsg. von Thomas Schröder, in: Ders.: Nachgelassene Schriften, Band 10, hrsg. vom Theodor W. Adorno Archiv, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1996
- Aristoteles: Metaphysik: Erster Halbband, hrsg. von Horst Seidl, in: Philosophische Bibliothek, Band 307, Hamburg: Meiner 1989
- Arndt, Andreas: Unmittelbarkeit, in: Bibliothek dialektischer Grundbegriffe, hrsg. von Andreas Hüllinghorst, Band 14, Bielefeld: transcript 2004
- Bensch, Hans-Georg: Perspektiven des Bewusstseins – Hegels Anfang der Phänomenologie des Geistes, in: Contradictio – Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte, Band 5, hrsg. von Günther Mensching, Würzburg: Königshausen & Neumann 2005
- Fulda, Hans Friedrich: Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik, in: Philosophische Abhandlungen, Band 27, Frankfurt a.M.: Klostermann 1965
- Habermas, Jürgen: Erkenntnis und Interesse, in: Philosophische Bibliothek, Band 589, Hamburg: Meiner 2008
- Heidegger, Martin: Hegels Phänomenologie des Geistes, in: Ders.: Gesamtausgabe, Band 32, Frankfurt a.M.: Klostermann 1980

- Horkheimer, Max: Der neueste Angriff auf die Metaphysik, in: ders.: Gesammelte Schriften, Band 4, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a.M.: Fischer 1988
- Jaeschke, Walter: Hegel-Handbuch: Leben – Werk – Schule, Stuttgart: Metzler 2003
- Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, nach der 1. und 2. Orig.-Ausg., hrsg. von Jens Timmermann, in: Philosophische Bibliothek, Band 505, Hamburg: Meiner 1998
- Marx, Karl: Das Kapital Erster Band, in: MEW, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 23, Berlin: Dietz 1972
- Schopenhauer, Arthur: Die beiden Grundprobleme der Ethik, in: Ders.: Sämtliche Werke, hrsg. von Wolfgang Frhr. von Löhneysen, Band 3, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986

Zeitschriften-, Sammelband-, und Lexikonbeiträge:

- Arndt, Andreas: Die anfangende Reflexion. Anmerkungen zum Anfang der Wissenschaft der Logik, in: Arndt, Andreas; Iber, Christian (Hrsg.): Hegels Seinslogik: Interpretationen und Perspektiven, in: Hegel-Forschungen, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2000, S.126ff.
- Arndt, Andreas: Hegels System?, in: Oldenburger Jahrbuch für Philosophie 2008, hrsg. von Myriam Gerhard, Oldenburg: BIS 2008, S. 7ff.
- Arndt, Andreas: Vermittlung (Unmittelbarkeit), in: Hegel-Lexikon, hrsg. von Paul Cobben u.a., Darmstadt: WBG 2006, S. 459f.
- Bensch, Hans-Georg: Glauben und Wissen – Das unmittelbare Wissen am Anfang der »Phänomenologie des Geistes« und als dritte Stellung des Gedankens/Denkens zur Objektivität, in: Hegel-Jahrbuch 2004: Glauben und Wissen Zweiter Teil, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2004, S. 179ff.
- Iber, Christian: Was will Hegel eigentlich mit seiner Wissenschaft der Logik? Kleine Einführung in Hegels Logik, in: Arndt, Andreas; Iber, Christian (Hrsg.): Hegels Seinslogik: Interpretationen und Perspektiven, in: Hegel-Forschungen, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2000, S.13ff.
- Kaufmann, Walter: Hegel: Legende und Wirklichkeit, übersetzt von Karl-Heinz Kunert, vom Verfasser durchgesehen und in deutscher Sprache um den Schlussabschnitt ergänzt, in: Zeitschrift für philosophische Forschung Band X, 1956, S. 192ff.
- Prucha, Milan: Seinsfrage und Anfang in Hegels Wissenschaft der Logik, in: Arndt, Andreas; Iber, Christian (Hrsg.): Hegels Seinslogik: Interpretationen und Perspektiven, in: Hegel-Forschungen, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2000, S. 109ff.

- Weckwerth, Christine: Sein unter dem Aspekt einer Forschungslogik. Zur unterschiedlichen Strukturierung des logischen und phänomenologischen Wissens bei Hegel, in: Arndt, Andreas; Iber, Christian (Hrsg.): Hegels Seinslogik: Interpretationen und Perspektiven, in: Hegel-Forschungen, hrsg. von Andreas Arndt u.a., Berlin: Akademie 2000, S. 33ff.

Weitere, zur Kenntnis genommene Literatur:

- Burkhardt, Bernd: Hegels Wissenschaft der Logik im Spannungsfeld der Kritik, Hildesheim: Olms 1993.
- Iber, Christian: Subjektivität, Vernunft und ihre Kritik: Prager Vorlesungen über den Deutschen Idealismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999
- Knahl, Andreas; u.a. (Hrsg.): Mit und gegen Hegel: Von der Gegenstandslosigkeit der absoluten Reflexion zur Begriffslosigkeit der Gegenwart, Lüneburg: zu Klampen 2000
- Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, hrsg. von Barbara Zehnpfennig, Hamburg: Meiner 2005
- Siep, Ludwig: Der Weg der Phänomenologie des Geistes: Ein einführender Kommentar zu Hegels Differenzschrift und zur Phänomenologie des Geistes, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2000